Die Murmanküste — eine englische Kolonie!

Der eisfreie Hafen an der Murmanküste, den das zarische Rußland angelegt, ausgebaut und durch eine Bahn mit dem Innern des Reiches verbunden hat, ist der Republik Rußland wieder verloren gegangen. Beim Beginne der Revolution haben die Engländer die Hafenstadt Alexandrowsk besetzt, und mittlerweile haben sie auch einen großen Teil der Murmanküste samt dem Hinterlande in Besitz genommen. Die merkwürdigsten, zum Teil einander widersprechenden Meldungen lagen bisher hierüber vor; das Stockholmer „Aftonbladet" ist nun in der Lage, auf Grund der Aussagen eines Gewährsmannes, der sich jüngst längere Zeit in Alexandrowsk und Umgebung aufgehalten hat, Sicheres hierüber mitzuteilen, und seine Angaben lassen sich dahin zusammenfassen, daß die Murmanküste eine englische Kolonie geworden ist. Zeitig im Frühjahr haben nach den Angaben dieses Gewährsmannes die Engländer den Hafen Alexandrowsk selbst und den nördlichen Teil der Murmanbahn besetzt. Zwei große englische Dampfer mit Truppen an Bord waren eines Tages da, die Truppen besetzten die Stadt, die Umgebung und die Eisenbahn; allmählich dehnten sie das besetzte Gebiet immer weiter nach Süden aus, schließlich war die Murmanbahn bis Kandalakscha (am innersten Winkel der nordwestlichen, nach diesem Orte genannten Bucht des Weißen Meeres) in der Hand der Engländer, und so haben sie auf russischem Boden eine Kolonie von mehreren tausend Quadratkilometern in Besitz. Sie gebärdeten sich alsbald vollkommen als Herren des Landes; das gesamte öffentliche und private Leben unterliegt ihrer Aufsicht, und bei der einheimischen, hauptsächlich aus Finnen bestehenden Bevölkerung haben sie sich dadurch verhaßt gemacht. Wie es heißt, sind acht englische Offiziere, die von einem Waldausflug nicht zurückgekehrt sind, durch Finnen überfallen und ermordet worden. Auch andere Ereignisse, die in der ganzen Welt das größte Aufsehen erweckt haben, bringt man mit dem herrischen Auftreten der Engländer und dem dadurch hervorgerufenen Hasse der Bevölkerung gegen sie in Zusammenhang: im Winter und im Frühjahr haben zahlreiche geheimnisvolle Explosionen stattgefunden, durch die die englischen Munitions- und Vorratslager vernichtet worden sind; so flog im Vorfrühling ein englischer Frachtdampfer in die Luft, der im Eis eingefroren war; das Schiff samt der Ladung, die aus Dynamit und Munition bestand, ist vollständig vernichtet worden. Am 14. Mai ereignete sich eine neue Explosion; dieses Mal flogen riesige Munitionsmassen in die Luft, die neben dem Eisenbahnstrange gelagert waren. Kurze Zeit später explodierte ein Munitionslager in der Nähe von Alexandrowsk. Wieder hatte die Explosion große Ausdehnung und vernichtete die gewaltigen Munitions- und Sprengstoffmengen, die von drei englischen Frachtdampfern gebracht worden waren. Daß in Alexandrowsk russische Behörden anwesend sind stört die Engländer nicht; sie kümmern sich einfach nicht um sie, vielmehr beherrschen die englische Polizei, die englische Gendarmerie, die englischen Paßbehörden das ganze Land, und die Engländer beaufsichtigen die öffentlichen Arbeiten, die Engländer verwalten den Hafen, den Zoll und die Eisenbahn. Von Tag zu Tag wird ihr Auftreten drückender. Neuerdings verfügen sie sogar darüber, wer sich in Alexandrowsk aufhalten darf und wer nicht, und in mehreren Fällen sollen sie Russen aus Alexandrowsk ausgewiesen haben. Zweierlei ist den Engländern vorläufig sehr unangenehm: Einmal haben die Murmanbahn und der Hafen Alexandrowsk nicht die Hoffnung erfüllt, die man an sie geknüpft hatte. Die Eisenbahn führt zum Teil über die Tundra, und auf deren unsicheren Boden kommt es häufig zu ausgedehnten Verkehrsstörungen; die Einfuhr ist in Alexandrowsk erheblich hinter dem erwartenden Maße zurückgeblieben — dank der Tätigkeit der deutschen U-Boote. Zweitens aber ist die Haltung der Bevölkerung ganz anders, als den Engländern lieb ist; sie haßt nicht nur die Engländer, sondern Russen und Finnen sympathisieren mit den Kriegsgefangenen der Mittelmächte und in vielen Fällen sollen sie deutschen oder österreichischen Kriegsgefangenen bei der Flucht über die Grenze geholfen haben.

* * *

Amtliche Bekanntmachung.

Bekanntmachung.

Der Staatsanzeiger und das amtliche Verkündigungsblatt veröffentlichen eine Bekanntmachung des Kgl. stellvertretenden Generalkommandos des 14. Armeekorps vom 27. Juni 1917 Nr. Bst. 600/6. 17 KRA. betreffend Bestandserhebung von Holzspänen aller Art. Auf diese Bekanntmachung, die auch bei dem Gr. Bezirksamt, sowie den Bürgermeisterämtern eingesehen werden kann, wird hiermit hingewiesen.

Gleiche Bekanntmachung ist für das Gebiet der Festung Neu-Breisach und der Oberrheinbefestigungen, welchen auch die Gemeinde Wyhl angehört, ergangen.

Emmendingen, den 3. Juli 1917.

Großh. Bezirksamt.

Die Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs

Sonntag, den 8. Juli 1917.

Vormittags ½9 Uhr	(Rathaus) Ueberreichung der Ehrenzeichen an Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr für 40- und 25-jährige Dienstzeit, sowie an Arbeiter und Arbeiterinnen für 30-jährige treue Arbeit.
Vormittags 9 Uhr	Festgottesdienst in der katholischen Pfarrkirche.
Vormittags 9½ Uhr	Festgottesdienst in der evangelischen Pfarrkirche.
	Israelitischer Festgottesdienst Samstag, den 7. Juli, vormittags 9½ Uhr in der Synagoge.
Vormittags 11 Uhr	Huldigung im Bezirksamtsgebäude.
Vormittags 11—12 Uhr	Musik auf dem Marktplatz.
Abends 9 Uhr	Festgeläute.

Wir beehren uns, die gesamte Einwohnerschaft zur Teilnahme an der Feier freundlichst einzuladen und ersuchen am Montag, den 9. Juli, die Häuser reichlich beflaggen zu wollen, um dadurch dem Festtage, der im übrigen mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse nicht weltlich gefeiert wird, einen festlichen Ausdruck zu verleihen.

Emmendingen, den 3. Juli 1917.

Der Großh. Amtsvorstand: Dr. Baur. Der Bürgermeister: Rehm.

Bekanntmachung

Die Ausgabe der

Brothefte

findet jeweils nachmittags von 2—6 Uhr im Rathause statt und zwar:

am Donnerstag, den 5. Juli
an die Einwohner mit den Anfangsbuchstaben A bis mit G
am Freitag, den 6. Juli
an die Einwohner mit den Anfangsbuchstaben H bis mit O
am Samstag, den 7. Juli
an die Einwohner mit den Anfangsbuchstaben P bis mit Z

Die Umschläge der alten Brothefte sind mitzubringen.

Emmendingen, den 2. Juli 1917. 242

Bürgermeisteramt.

Wir suchen für sofort

tüchtige Kontoristin

auch kundig in Stenographie und Maschinenschreiben.

Gefl. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften an die Geschäftsstelle des Kommunalverbands Emmendingen.

Danksagung.

Zurückgekehrt vom Grabe unserer lieben Schwester Schwägerin, Tante und Nichte

Emma Rosenfelder
Wärterin

sprechen wir allen, die ihr während ihrer langen Krankheit Liebe erwiesen haben, ferner für die aufopfernde Pflege, die Begleitung zur letzten Ruhestätte, für die trostreichen Worte des Herrn Pfarrer Wanner, für die ehrenden Nachrufe, sowie für die Kranz- und Blumenspenden, der Direktion, den Oberwärterinnen und dem Personal der Grossh. Heil- und Pflegeanstalt unsern herzl. Dank aus.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Emmendingen, den 4. Juli 1917. 2156

Danksagung.

Für die uns beim Hinscheiden unseres lieben Töchterchens und Schwesterchens

Hedwig

zu teil gewordenen Beweise aufrichtiger Teilnahme sagen wir allen unseren herzlichsten Dank.

Emmendingen, den 5. Juli 1917. 2170

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Adolf Ries, Werkmeister.

Bekanntmachung.

Die Neuausgabe der

Fleischkarten und der Fleischzusatzkarten

findet jeweils nachmittags von 2—6 Uhr im Rathaus statt und zwar:

am Donnerstag, den 5. Juli
an die Einwohner mit den Anfangsbuchstaben A bis mit G
am Freitag, den 6. Juli
an die Einwohner mit den Anfangsbuchstaben H bis mit O
am Samstag, den 7. Juli
an die Einwohner mit den Anfangsbuchstaben P bis mit Z

Eine Stammkarte der alten Reichsfleischkarte sowie der Zusatzkarte ist mitzubringen.

Angehörige eines Haushalts haben bei Abholung der Fleischkarten genau anzugeben, wieviele Personen dem Haushalt angehören und zwar:

a Personen über 6 Jahre
b Personen unter 6 Jahren.

Emmendingen, den 2. Juli 1917. 241

Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

Verkauf von Lebensmitteln betr.

Von heute ab kann in den Geschäften, in welchen die Bestellung erfolgte, auf die Lebensmittelkarte des Kommunalverbands

Nr. 9,	1 Stück Maggiwürfel	pro Kopf,
„ 12,	150 gr. Teigwaren	„ „
„ 13,	250 gr. Kunsthonig	„ „
„ 14,	100 gr. Haferflocken	„ „
„ 15,	50 gr. Malzkaffee	„ „

abgeholt werden.

Emmendingen, 5. Juli 1917.

Städt. Lebensmittelamt.

Bekanntmachung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die zur Abstempelung vorgelegten Kleiderbezugsscheine diese Woche nicht Freitag-Nachmittag, sondern schon Freitag-Vormittag abgegeben werden.

Emmendingen, den 5. Juli 1917.

Das Bürgermeisteramt.

Schluß der Anzeigen-Annahme

für die am gleichen Tag zur Ausgabe gelangende Nummer ist jeweils

½9 Uhr vormittags.

Bei größeren Anzeigen empfiehlt sich die Aufgabe im Interesse einer besseren Ausstattung derselben schon am Tag vorher.

Geschäftsstelle der „Breisgauer Nachrichten".

„Deutsche Bauern! Verfüttert kein Körnchen Brotgetreide! Haltet Euch an die für Pferde und Farren festgesetzte Haferration! Liefert von der nicht enteignungsfähigen Menge der Gerste soviel als möglich zum Zwecke der menschlichen Ernährung ab! Verfüttert keine Speisekartoffeln, gebt die entbehrlichen Mengen von Ehrüben ab! Erzeugt nach Kräften Milch, Butter und Eier! Bebaut sorgfältig jedes Flecken Erde, insbesondere mit Brotgetreide und Kartoffeln in bisherigem Umfang! Pflanzt tunlichst auch Oelfrüchte, Hülsenfrüchte und Gemüse an! Liefert freiwillig! Laßt es nicht zur Enteignung kommen! Von der restlosen Erfüllung der Nährpflicht, die zur sittlichen Pflicht geworden ist, hängt der Endsieg ab und damit die Entscheidung über Sein und Nichtsein des Vaterlandes."

Kommunalverband.

Ein junger **Hund** (womöglich Wolfshund) zu kaufen gesucht.

Offerten unter Nr. 2158 an die Gesch. der Breisg. Nachr.

Wer gibt bis 5 Ztr. gutes **Kleeheu** für Hasen ab. 2153

Offerten mit Preis an W. Hug, Ober-Kollnau 80.

Thee- und Arznei-Kräuter getrocknet kauft fortwährend **Firma Emil Beck GmbH., Mannheim.**

Man verlange unsere Einkaufsliste. 1989

Fahrräder

gute Markenräder, Modell 1913, sind noch 18 Stück am Lager und zu verkaufen, ferner mehrere gebrauchte Räder und 4 neue Handnähmaschinen, ferner empfehle mein Lager in Ersatz und Zubehör für Fahrräder und Nähmaschinen. 2106

Emil Litti, Mech. Schlosserei, Teningen.

Futterschneidmaschinenmesser

an jede Maschine passend. Zeichnung genügt, empfiehlt. 5258

Ludwig Weiß, Messerschmied Emmendingen.

Einfamilienhaus

zu mieten gesucht, späterer Kauf nicht ausgeschlossen.

Näheres unter Nr. H. 2155 an die Gesch. der Breisg. Nachr.

Mädchen

gesucht für Wirtschaft und Haushaltung. 2157

Zu erfragen in der Geschäftsstelle der Breisg. Nachr.

Kräftiges **Mädchen** 2138

für häusliche Arbeiten auf sofort gesucht.

Apotheke Emmendingen.

Wohnung zu vermieten.

2 Zimmer, Küche und Zubehör, auf 1. August zu vermieten.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle der Breisg. Nachr.

4—5-Zimmer-**Wohnung**

auf 1. Okt. zu mieten gesucht.

Angebote unter Nr. 2159 an die Gesch. der Breisg. Nachr.

2—3-Zimmer-**Wohnung**

von kleiner, ruhiger Familie auf 1. Oktober oder früher zu mieten gesucht.

Angebote unter Nr. 2154 an die Gesch. der Breisg. Nachr.

Gesucht

von kleiner Familie auf 1. Oktober eine

Wohnung

mit 4 Zimmern, Badezimmer nebst Zubehör, oder 3 Zimmer, Badezimmer und Mansarde, nebst Zubehör.

Offerten mit Mietpreisangabe unter Nr. 2087 an die Geschäftsstelle des Blattes erbeten.

Breisgauer Nachrichten

Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Bezugspreis: durch die Post frei ins Haus Mk. 2.30 das Vierteljahr, durch die Austräger frei ins Haus 75 Pfg. den Monat.
Anzeigenpreis: die einspalt. Kleinzeile oder deren Raum 20 Pfg., bei öfterer Wiederholung entsprechenden Nachlaß, im Reklameteil die Zeile 40 Pfg. Bei Platzvorschrift 20% Zuschlag. Beilagengebühr das Tausend 6 Mk.
Telegramm-Adresse: Dölter, Emmendingen.

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Beilage: Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen und der Amtsgerichtsbezirke Emmendingen und Kenzingen.

Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Wochen-Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen (Amtsgerichtsbezirke Emmendingen und Kenzingen) Ratgeber des Landmanns (4seitig m. Bildern). Breisgauer Sonntagsblatt (8seitig m. Bildern).
Monats-Beilage: Der Wein- und Obstbau im badisch. Oberland, besonders für das Markgräflerland u. den Breisgau.
Fernspr.: Emmendingen 3, Freiburg 1892.

Nr. 156. (Evang.: Isaias) Emmendingen, Freitag, 6. Juli 1917. (Kath.: Isaias) 52. Jahrgang

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. Großes Hauptquartier, 5. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

In Flandern und im Artois blieb gestern die Feuertätigkeit meist gering; an mehreren Stellen wurden feindliche Erkundungsvorstöße abgewiesen.

Front des deutschen Kronprinzen.

Unser Geländegewinn am Chemin des Dames östlich von Cerny veranlaßte die französische Führung gestern und heute morgen wieder zu Angriffen, die verlustreich scheiterten. Bisher haben die Franzosen drot 15 mal ohne jeden Erfolg, jedesmal wieder unter erheblichen Opfern an Toten, Verwundeten und Gefangenen versucht, den verlorenen Boden zurückzuerobern.

Auf beiden Maas-Ufern nahm abends der Feuerkampf zu.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg.

In den letzten Tagen führten Aufklärungsabteilungen östlich der Mosel mehrfach gelungene Unternehmungen durch.

Eines unserer Fliegergeschwader griff gestern vormittag militärische Anlagen und Küstenwerke bei Harwich an der Ostküste Englands an. Trotz starker Gegenwehr von der Erde und durch englische Luftstreitkräfte gelang es, mehrere 1000 Kilogramm ins Ziel zu bringen und gute Wirkung zu beobachten. Sämtliche Flugzeuge sind unversehrt zurückgekehrt.

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Auf dem Kampffelde in Ostgalizien herrschte gestern nur geringe Feuertätigkeit. Es kam auf den Höhen von Brzezany zu örtlichen Gefechten, in denen die Russen aus einigen Trichterlinien geworfen wurden, in denen sie sich noch gehalten hatten.

In den benachbarten Abschnitten blieb es im allgemeinen ruhig.

An der Front des Generalobersten Erzherzog Josef und bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen zeigte sich vereinzelt der Feind tätiger als sonst.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der erste Generalquartiermeister v. Ludendorff.

* * *

Amtlicher Abendbericht.

WTB. Berlin, 5. Juli, abends. (Amtlich.) Im Westen geringe Gefechtstätigkeit.

Im Osten zwischen Zborow und Brzezany starke Feuerkämpfe.

Kriegsberichte unserer Verbündeten.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WTB. Wien, 5. Juli. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Bei Brzezany wurden die letzten in feindlichem Besitze verbliebenen Stellungsteile zurückgewonnen und gegen Angriffe behauptet.

Sonst war die Gefechtstätigkeit auf allen Kriegsschauplätzen gering.

Der Chef des Generalstabs.

*

Der bulgarische Bericht.

WTB. Sofia, 5. Juli. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 4. Juli. Mazedonische Front: An der ganzen Front überall schwache Kampftätigkeit, nur westlich des Doiransees war die feindliche Artillerie etwas reger tätig. An verschiedenen Stellen der Front für uns günstige Unternehmungen der Aufklärer. — Rumänische Front: Bei Tulcea spärliches Artillerie- und Gewehrfeuer. Bei Isaccea mäßiges Geschützfeuer.

*

Der türkische Bericht.

WTB. Konstantinopel, 5. Juli. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht von gestern: Auf den türkischen Kriegsschauplätzen außer Patrouillengefechten an der Kaukasusfront Ruhe. — In Galizien machten unsere Truppen bei der ruhmreichen Abwehr der feindlichen Angriffe 202 Gefangene und erbeuteten eine Bombenwerferbatterie und 8 Maschinengewehre. Die Verluste des an großer Ueberzahl angreifenden Gegners waren sehr schwer. 500 Russen wurden allein im Bajonettkampf getötet. Unsere Verluste halten sich in mäßigen Grenzen.

Von den Kämpfen zur See.

WTB. Berlin, 4. Juli. (Amtlich.) Neue U-Bootserfolge im Atlantischen Ozean und in der Biscaya: 5 Dampfer, 4 Segler.

Unter den vernichteten Schiffen befinden sich u. a.: die englischen Dampfer „Teviotdale" (3847 Tonnen) auf dem Wege nach England, „Rahanda" (7196 Tonnen), der Munition geladen hatte und fast gleichzeitig mit der Entzündung des Torpedos in die Luft flog, ein großer bewaffneter Dampfer, anscheinend mit Erzladung auf dem Wege nach England, der englische Dreimastschoner „Carrie Harvey".

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

*

WTB. Berlin, 6. Juli. Eines unserer Unterseeboote im Mittelmeer, Kommandant Oberleutnant zur See von Heimburg, hat am 19. Juni an der Küste von Tunis ein im Geleit zug eines Zerstörers fahrendes großes französisches Unterseeboot durch Torpedoschuß vernichtet.

Oberleutnant zur See von Heimburg hat damit sein drittes feindliches Unterseeboot versenkt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

*

WTB. Amsterdam, 6. Juli. Den Blättern wird gemeldet, daß nach Berichten aus Manchester die Baumwollindustrie in Lancashire einer schweren Krise entgegengeht. Der Baumwollvorrat nimmt täglich ab. Infolge des Unterseebootkrieges werden viele mit Baumwolle beladene Schiffe torpediert. Auch für die Verfrachtung der fertigen Erzeugnisse ist nicht genügend Schiffsraum vorhanden. In Uganda allein liegen 25 000 Ballen Baumwolle, die auf Verschiffung nach England warten.

WTB. Haag, 5. Juli. (Nichtamtlich.) Die Niederländische Telegraphen-Agentur berichtet, daß der niederländische Dampfer „Bestevaer" letzte Nacht von einem deutschen U-Boot in der Nordsee versenkt wurde.

WTB. Paris, 5. Juli. (Nichtamtlich.) Nach dem „Allgemeen Handelsblad" ist der norwegische Motorschoner „Riselia" auf der Reise von Hommelsvik nach London versenkt worden.

WTB. London, 6. Juli. Die Admiralität meldet: In der letzten Woche sind fünfzehn Schiffe über und fünf Schiffe unter 1600 Tonnen versenkt worden. Sechzehn Schiffe sind ergebnislos angegriffen worden. Außerdem wurden elf Fischerfahrzeuge vernichtet.

Ein deutsches U-Boot vor den Azoren.

WTB. Amsterdam, 5. Juli. (Nichtamtlich.) Das Reutersche Büro meldet aus Ponta Delgada (Azoren): Ein U-Boot beschoß bei Tagesanbruch die Stadt. Ein Mädchen wurde getötet und andere verwundet. Die Forts eröffneten das Feuer.

Wieder ein britischer Zerstörer gesunken.

WTB. London, 5. Juli. (Nichtamtlich.) Die Admiralität meldet: Ein britischer Zerstörer alten Typs ist in der Nordsee auf eine Mine gelaufen und gesunken. 18 Mann der Besatzung sind gerettet.

England macht das deutsche Freigeleit zu nichte.

WTB. Stockholm, 5. Juli. (Nichtamtlich.) Wie „Nya Dagligt Allehanda" mitteilt, konnten am 1. Juli nur sehr wenige schwedische Schiffe aus den englischen Häfen ausfahren, da die englische Regierung folgende Bedingungen stellte: 1. daß 25 Prozent vom Werte der freigegebenen Schiffe hinterlegt werden müssen, 2. daß die Schiffe sofort zurückkehren und drei Monate lange Fahrten für England unternehmen müßten, 3. daß nach Ablauf dieser Zeit erwogen werden solle, unter welchen Bedingungen die übrigen Schiffe nach und nach freigegeben werden könnten. Diese Bedingungen, die nach Ansicht der schwedischen Reeder unerfüllbar sind, wurden erst am Vormittag des 1. Juli, also absichtlich zu spät bekannt gegeben.

Die Vorgänge in Rußland.

WTB. Bern, 4. Juli. (Nichtamtlich.) Der Petersburger Korrespondent der „Morning Post" äußert in einem vom 26. datierten Berichte die schwersten Bedenken über Rußlands Finanzen und führt u. a. aus: Bei Kriegsausbruch haben die Papierzahlungsmittel 100, bei Sturz der zaristischen Regierung 1000 Millionen Pfund Sterling betragen. Während der ersten drei Monate des neuen Regimes sind bereits weitere 250 Millionen Pfund Sterling ausgegeben worden, und neuerdings werden wöchentlich 25 Millionen Pfund Sterling in Umlauf gesetzt. Infolge der gewaltigen Vermehrung des Papiergeldes hat der Rubel 80 Prozent seiner Kaufkraft verloren. Der ausländische Rubelkurs ist kein sicheres Kriterium mehr, da er durch drakonische Maßregeln aufrecht erhalten wird.

Sonstige Meldungen.

Berlin, 6. Juli. Privattelegramm des „Berliner Lokalanzeiger" aus Wien: Für die nächsten Tage ist mit einer äußerst wohlwollenden Auslegung des kaiserlichen Gnadenerlasses zu rechnen, die nach Wunsch des Kaisers mit der größten Beschleunigung durchgeführt wird. Spätestens bis Ende dieses Monats sollen sich alle diejenigen Personen, denen die kaiserliche Gnade zu Teil wird, in Freiheit befinden. Der Amnestieerlaß soll etwa 18 000 Personen betreffen.

WTB. Berlin, 4. Juli. (Amtlich.) Die französische Regierung ordnete an, daß den kriegsgefangenen und zivilinternierten Deutschen in Frankreich Nahrungsmittel, Tabak, in jeder Form, Toilettenartikel und Arzneien aus den Postpaketen sowie aus Sammelsendungen der Hilfsvereine nicht mehr ausgehändigt werden. Sie begründet die Maßregel durch die Behauptung, daß den in Deutschland kriegsgefangenen und zivilinternierten Franzosen der Inhalt ihrer Pakete vorenthalten werde. Diese Behauptung ist nicht zutreffend. Allerdings mußte eine strenge Untersuchung der an feindliche Kriegsgefangene und Zivilinternierte gerichteten Pakete angeordnet werden, da in ihnen Anleitungen und Werkzeuge zur Schädigung der deutschen Ernte und anderweitiger Sabotage in großer Zahl entdeckt wurden. Die durch die eingehende Untersuchung der Post unvermeidlichen Verzögerungen wurden jedoch so weit als möglich behoben. Die deutsche Regierung verlangte daher von der französischen Regierung die Aufhebung ihrer willkürlichen Maßregel und hat angeordnet, daß bis auf weiteres den französischen Kriegs- und Zivilgefangenen dieselben Arten von Waren, die von französischer Seite beschlagnahmt werden, ebenfalls vorenthalten werden. Wenn diese Maßregel nicht ausreicht, wird die Sperrung der bisher gestatteten Brotsammelsendungen für französische Gefangene in Deutschland in Erwägung gezogen. Die Aufhebung der französischen Maßregel wird in der Presse bekannt werden. Bis dahin empfiehlt es sich, kriegsgefangenen und zivilinternierten Deutschen in Frankreich anstatt der verbotenen Waren Geld zu senden.

WTB. Athen, 5. Juli. (Nichtamtlich.) Reuter. General Sarrail ist gestern hier eingetroffen.

Besuch des deutschen Kaiserpaares in Wien.

WTB. Wien, 5. Juli. (Nichtamtlich.) Am 5. Juli früh trafen Ihre Majestäten der deutsche Kaiser und die Kaiserin mit Gefolge in Laxemburg ein, um S. K. und K. Apostolischen Majestät und J. Majestät der Kaiserin den seinerzeit abgestatteten Besuch zu erwidern.

Der neue Luftangriff auf England.

WTB. London, 5. Juli. (Nichtamtlich.) Um 7 Uhr morgens erschienen feindliche Flugzeuge über der Küste von Essex. Abwehrgeschütze traten in Tätigkeit. Es wurden einige Bomben abgeworfen. Einzelheiten liegen noch nicht vor.

WTB. London, 5. Juli. (Amtlich.) 12 bis 14 Flugzeuge griffen heute morgen Harwich an. Nach den letzten Berichten wurden 8 Personen getötet und 22 verwundet; der Sachschaden ist gering. Die Abwehrgeschütze zerstreuten, obwohl das Wetter unsichtig war, das feindliche Geschwader. Unsere Flugzeuge verwickelten den Angreifer in einen Kampf. Dieser wandte sich ohne einen Versuch, ins Innere des Landes vorzudringen, wieder seewärts. Der Angriff dauerte einige Minuten.

WTB. London, 5. Juli. (Nichtamtlich.) Die Zahl der Opfer des heutigen Luftangriffs beläuft sich auf 11 Tote und 36 Verwundete.

Wie die Feinde ihre Luftsiege zählen.

WTB. Berlin, 4. Juli. (Nichtamtl.) Die in den schweren Luftkämpfen der letzten Monate von uns abgeschossenen und gefangen genommenen zahlreichen feindlichen Flieger erwähnen häufig im Gespräch, daß sie die vornehme Kampfesweise der deutschen Flieger erkennen, die nach den Erfahrungen der Feinde ihre Gegner im Luftkampf nicht töten, sondern durch überlegene Flug- und Schießkunst einschüchtern und zur Landung zwingen wollen. Ein gefangener Flieger erzählte kürzlich, daß er ein deutsches Flugzeug abgeschossen hätte, es konnte ihm aber genau nachgewiesen werden, daß dies nicht der Fall war; hierauf erklärte er, daß es auf der feindlichen Seite nicht als nötig angesehen werde, den gegnerischen Führer oder das Flugzeug glatt außer Gefecht zu

setzen; um Sieger zu sein genüge es, ihn zum Niedergehen gezwungen zu haben. Dies stimmt mit den vorworrenen Meldungen der Abschußziffern der englischen Heeresleitung überein, in denen sich die Zahl der deutschen Flugzeuge als „driven down“ (Niedergezwungenen,) „cut of cuntrol“ (steuerlos Niedergetriebenen) und aus „destroyed“ (zerstörten Flugzeugen) zusammensetzt. Auf diese Art ist es natürlich leicht möglich, jeden Monat eine erstaunlich hohe Siegesziffer zu berechnen. Im scharfen Gegensatz dazu steht die bekannte Zählart der deutschen Heeresberichte, die nur solche Flugzeuge als besiegt zählen, die auf unserer Seite herunterkamen und demnach in unsere Hände fielen oder über den feindlichen Linien einwandfrei abgeschossen wurden und nach der Beobachtung unbeteiligter Zeugen brennend abstürzten oder zerschellten.

Deutscher Reichstag.

WTB. Berlin, 5. Juli. (Nichtamtlich.)

Am Bundesratstisch Graf von Roedern, von Stein, Dr. Lisco und Dr. Zimmermann.

Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 3.17 Uhr.

Das Andenken des verstorbenen Abgeordneten Dr. Blankenhorn (natl.) wird durch Erheben von den Sitzen geehrt.

Präsident Dr. Kaempf gedenkt der heldenmütigen Taten unserer Truppen und entbietet der Armee und Flotte, den Besatzungen der U.-Boote (Lebhaftes Bravo), den Marinefliegern und den Fliegertruppen überhaupt, die der Schrecken Englands geworden sind und die unseren Hauptfeind durch die Angriffe auf dessen Hauptstadt empfindlich treffen, herzlichsten Gruß und Dank der Volksvertretung.

Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung der neuen

Kreditvorlage.

Staatssekretär Graf von Roedern: Unser sämtlichen Kriegsausgaben haben sich gesteigert, aber nicht in dem Maße, wie es bei den Engländern der Fall gewesen ist, die mit einer Tagesausgabe von 150 Millionen Mark zu rechnen haben. Die erhöhten Ausgaben beruhen in erster Linie auf den erhöhten Ausgaben für Waffen und Munition. Die Beamtengehaltzulagen sind zum großen Teil auf das Reich übernommen worden. Hierzu kommt zur Beurteilung unserer Finanzlage, daß die neuen Verkehrssteuern, wie die Kohlensteuer, erst im August in Wirksamkeit treten werden. Die letzte Kriegsanleihe hat mit ihrem Ergebnis von 13 120 000 Mark unsere Erwartungen weit übertroffen. Ich danke auch bei den Reichstagsabgeordneten, die durch Aufklärung zu diesem schönen Ergebnis beigetragen haben. 96 Prozent der Zeichnungen sind bereits eingezahlt worden und dann ist zu berücksichtigen, daß auch bei dieser Anleihe das Ausland nicht in Anspruch genommen wurde. Der Goldbestand der Reichsbank, der zu Anfang des Krieges 1 153 000 000 Mk. betrug, hat sich auf 2 533 000 000 Mark erhöht. An geprägten Goldmünzen sind noch Hunderte von Millionen im Umlauf. Jeder, der dafür sorgt, daß auch diese der Reichsbank zufließen, hilft unserer Valuta und damit unserer Volkswirtschaft. (Bravo.) Alle, die in der Heimat mitgeholfen haben, in der Landwirtschaft und in der Industrie, namentlich den Frauen und den Rentenempfängern, die auch das letzte Stückchen Feld bestellt haben, allen Beamten daheim gebührt unser Dank. Mögen sie auch weiter helfen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Spahn (Ztr.) beantragt nunmehr Vertagung.

Abg. Geyer (Unabh. Soz.) erhebt hiergegen Widerspruch. Man dürfe wichtige Gegenstände nicht so abwürgen.

Präsident Dr. Kaempf rügt diesen Ausdruck.

Die Vertagung wird beschlossen.

Nächste Sitzung Freitag 3 Uhr.

Anfragen des Verfassungsausschusses betreffend Reichstagswahlrecht und Verlängerung der Legislaturperiode für den Reichstag und den Elsaß-Lothringischen Landtag.

Schluß gegen 4 Uhr.

* * *

Berlin, 6. Juli. (Privattelegramm.) Die große politische Generaldebatte im Reichstage wird nach den bisherigen Vereinbarungen, wie das „Berliner Tagblatt“ zu berichten weiß, am Samstag beginnen. Man nimmt in Reichstagskreisen noch immer an, daß der Reichskanzler sie selber mit längeren Ausführungen einleiten werde.

Ueber die Frage der Veränderung des Reichstagswahlrechtes erwarte man am heutigen Freitag entweder im Verfassungsausschuß oder im Plenum eine Erklärung des Staatssekretärs Helfferich.

WTB. Berlin, 5. Juli. (Nichtamtlich.) In der heutigen Sitzung des Bundesrats gelangten zur Annahme der Entwurf eines Gesetzes über die Fürsorge für Kriegsgefangene, der Entwurf einer Bekanntmachung über die Wochenhilfe aus Anlaß des vaterländischen Hilfsdienstes und der Entwurf einer Bekanntmachung über Miete- und Pachtverträge für deutsche Kauffahrteischiffe, der Entwurf einer Bekanntmachung über den Fang von Krammetsvögel und der Entwurf einer Bekanntmachung über die Erstreckung von Anfechtungsfristen gegenüber Kriegsteilnehmern.

Der Wiederaufbau Ostpreußens.

* Zu den zahlreichen Lichtstrahlen, die dieser Krieg neben allen seinen Schrecken und Nöten unstreitbar dennoch in sich birgt, gehört mit an erster Stelle das schnelle Wiederaufblühen Ostpreußens. Von den Verwüstungen, die durch die napoleonische Zeit in Ostpreußen angerichtet waren, schreibt Treitschke: „Trotz der umsichtigen Verwaltung vernarbten die Wunden des Krieges hier in Ostmark nur sehr allmählich.“ Ganz anders in der Gegenwart. Mit vollstem Rechte sagt der Königsberger Professor Dr. Albert Brackmann: „Heute haben Krone, Verwaltung, Bürger und Bauern, das ganze deutsche Vaterland, zusammengewirkt, daß noch im Kriege die Wunden sich zu schließen beginnen.“ Frisches Leben blüht aus den Ruinen, zu neuen Ufern lockt ein neuer Tag. Noch im Jahre 1915, nach dem zweiten Russeneinfall, sah es überaus traurig in Ostpreußen aus. Blutenden Herzens gab unser Kaiser diesem niederschmetternden Eindruck in seiner Drahtkundgebung an den Reichskanzler Ausdruck mit den Worten: „Unser schönes Masurenland ist eine Wüste, Unersetzliches ist verloren.“ Aber die kernfeste Bevölkerung Ostpreußens ließ sich nicht entmutigen oder niederbeugen. Unmittelbar nach dem Abzuge der feindlichen Truppen setzte auch die Arbeit wieder ein, und der Staat und das ganze deutsche Volk halfen treu und opferwillig mit. Nicht weniger als 866752 Personen mußten fliehend den Heimatboden verlassen. Als sie zurückkehrten, fanden sie 34000 Gebäude beschädigt, davon 24409 völlig zerstört und in etwa 100000 Wohnungen den Hausrat vernichtet. Heute sind trotz Mangels an Arbeitskräften und Baumaterial die Trümmerschäden zum guten Teil beseitigt und bereits 127000 Gebäude neu erstanden. Ostpreußen ist ein im wesentlichen Ackerbau und Viehzucht treibendes Land; 69 v. H. seiner Bevölkerung leben auf dem platten Lande, 78 v. H. seiner Bodenfläche stehen in landwirtschaftlicher Nutzung. Kein Wunder daher, daß die Landwirtschaft Ostpreußens von den Verheerungen des Russeneinfalls und seiner blutigen Niederkämpfung am schwersten betroffen wurde. Aber in staunenswerter Schnelligkeit hat sich die ostpreußische Landwirtschaft von ihren tiefen Wunden wieder erholt. Im Jahre 1913 betrug die mit Brotgetreide bebaute Fläche Ostpreußens 554000 Hektar. Herbst und Winter 1914 brachten die schreckliche Russenzeit, aber trotzdem wurden im Jahre 1915 doch 466000 Hektar bestellt. Für 1916 aber hatte sich die bestellte Fläche bereits wieder auf 539 000 Hektar erhöht. An Erträgnissen aber steuerte Ostpreußen zur Ernährung des deutschen Volkes bei 1913: 897000 Tonnen, 1915: 487000 Tonnen und 1916: 759000 Tonnen Brotgetreide. Das bedeutet, wie Professor Brackmann zutreffend bemerkt, daß Ostpreußen trotz aller Zerstörungen bereits wieder fast dieselbe Stelle im deutschen Wirtschaftsleben einnimmt wie vorher. Endlich noch ein Blick auf die ostpreußische Viehzucht. Vor dem Kriege hatte die Provinz 281000 im Besitz von Vieh befindlichen Haushaltungen; am 1. Dezember 1914 war diese Zahl zurückgegangen auf 161000. Von 484000 Pferden vor dem Kriege fehlten am gleichen Tage 186000; außerdem gingen 686000 Stück sonstiges Vieh, (Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen) ein, abgesehen von der Unmasse von Geflügel, das nicht gezählt werden konnte. Schon am 8. Juni 1916 aber konnte der Berichterstatter im preußischen Abgeordnetenhause, Freiherr von Zedlitz-Neukirch, unter lebhaftem Beifall des Hauses feststellen, daß der Pferdebestand der Provinz sich bereits wieder auf 80 v. H. des Bestandes vor dem Kriege erhöht habe, der Rindvieh- und Schafbestand auf etwa 90 v. H. und der Schweinebestand auf etwa 75 v. H.

Das schnelle Wiederaufblühen Ostpreußens soll uns ein freudiges und glückverheißendes Symbol sein für die Zukunft unseres gesamten deutschen Vaterlandes nach dem Kriege.

Die Offensive der Russen in Ost-Galizien.

Nachdem die Russen durch die Revolution im Innern behindert, sich monatelang ruhig verhalten, haben sie nunmehr, durch amerikanische Angebote verführt, eine neue Offensive begonnen. In Ostgalizien ist die Abwehrschlacht in vollem Gange. Nach mehrtägiger sichtlicher Zunahme des Artilleriefeuers entwickelte sich gestern die Artillerieschlacht zu größter Heftigkeit. Auch schwerste Geschütze haben eingegriffen. Nach-

Zur Offensive der Russen in Ostgalizien.

mittags setzten südlich und südöstlich Brzezany und bei Koninchy starke Infanterieangriffe ein, die überall vollkommen abgewiesen wurden. Wo sich Teile der feindlichen Infanterie in unserem Vernichtungsfeuer überhaupt erheben konnten, blieben sie im Sperrfeuer liegen. Ein in den späten Nachmittagsstunden nordwestlich Zabrze angesetzter sehr starker Angriff brach in vorzüglichem vereinigten Artilleriefeuer zusammen. Gegen Mitternacht versuchte der Feind südlich Brzezany, ohne Artillerievorbereitung vorzubrechen; er wurde abgewiesen. Nachts über flaute das Artilleriefeuer ab, um in den Morgenstunden wieder aufzuleben.

Zum Zug der Glocken ins Feld.

München, 2. Juli. In einem Hirtenbrief des Bischofs von Passau heißt es u. a.: So lieb und ehrwürdig uns die geweihten Kirchenglocken auch sind, so sind sie ja doch nur eine rein äußerliche Zubehör des kirchlichen Lebens, von welchen der Inhalt unserer heiligen Religion, die Segensfülle unseres heiligen Glaubens, die Kraft und Wahrheit unserer frommen Gesinnung in keiner Weise abhängig ist. Für unser kirchliches Leben, für die Ausbreitung und Befestigung des Reiches Gottes in unserem Herzen und draußen in der Welt sind all diese Aeußerlichkeiten von keiner wesentlichen Bedeutung. Wenn es euch auch noch so schwer fällt, euere Glocken fortschaffen zu sehen, so müßt ihr euch doch sagen: diese Glocken werden, wenn sie zur kriegerischen Waffe umgeformt sind, dazu helfen, das Leben unserer Söhne und Brüder, unserer Väter und Gatten draußen im Felde um so wirksamer zu beschützen, sie werden dazu beitragen, daß unsere Lieben um so eher und um so sicherer glücklich und siegreich wieder zu uns zurückkehren können. Denn alles, was für Kriegszwecke von uns gefordert wird, soll ja nur dazu dienen, die Schreckenszeit des Krieges abzukürzen und einen baldigen Frieden zu ermöglichen. Lasset euch nicht irre machen durch das törichte Gerede: Das alles brauchts ja nicht —, wir können heute Frieden schließen, wenn unsere Heerführer oder unsere Staatsmänner nur wollten! — Das ist leicht gesagt, aber gar wenig bedacht. — Gewiß, wir können Frieden schließen, heute oder morgen; aber wie würde ein solcher Friede aussehen? Zu Verhandlungen über gerechte und ehrenvolle Friedensbedingungen sind ja unsere Gegner noch nicht bereit, das haben sie durch Wort und Tat sattsam bewiesen; wenn wir also jetzt die Waffen niederlegen wollten, so wäre das gleichbedeutend damit, uns wehrlos auf Gnade und Ungnade auszuliefern.

Vermischte Nachrichten.

— **Spargelkuren für Nierenkranke.** Die bisher vielfach verbreitete Meinung, daß der systematische Genuß von Spargel bei Nierenerkrankungen eine überflüssige Belastung der Verdauungsorgane darstelle, zumindest aber keine heilenden Wirkung auszulösen vermöge, wird durch die vom Stabsarzt Dr. May in der Münchener Medizinischen Wochenschrift mitgeteilten Erfahrungen neuerdings völlig widerlegt. Der Berichterstatter hatte die beste Gelegenheit zu maßgebender Beobachtung, da ihm in einem Zeitraum von vier Monaten nicht weniger als 100 Nierenentzündungen aller Stadien zur Behandlung überwiesen wurden. Fast sämtliche Fälle zeichneten sich durch die Hartnäckigkeit ihrer Eiweißausscheidungen und durch mehr oder wenigen starken Blutungen aus. Nachdem eine Zeitlang die übliche salzarme Schonungsdiät verabfolgt worden war, wurde mit Eintritt des Frühjahrs die günstige Wirkung chronischen Spargelgenusses bei Nierenerkrankungen erprobt. Vom Mai bis in den Juni hinein wurde sämtlichen Nierenkranken täglich zweimal je ein halbes Pfund Spargel verabreicht. Der Erfolg zeigte sich überaus günstig. Bereits nach kurzer Zeit konnte bei sämtlichen Kranken ein unbedingt guter Einfluß der Spargelnahrung festgestellt werden. Schon nach kurzer Dauer der Spargelkur gingen die Eiweißausscheidungen zurück und die Blutbeimengungen hörten auf. Auch nach dem Aufstehen und selbst nach kurzen Spaziergängen kehrten die genannten Krankheitserscheinungen nicht wieder zurück. Selbst die schweren Fälle konnten durch eine wochenlange Darreichung regelmäßiger täglicher Spargelmahlzeiten allmählich bezwungen werden. Bemerkt sei noch, daß man auch Spargelkonserven für diese Kur verwenden kann, allerdings wirken frische Spargel schneller und mit größerer Sicherheit.

— **25 Jahre Sonntagsruhe.** Der 3. Juli 1892 ist ein Markstein in unserer Sozialpolitik. Er war der erste Sonntag im Juli vor 25 Jahren, und an ihm sind die Bestimmungen, die im Jahre zuvor, am 1. Juni 1891 Gesetz geworden waren, in kraft getreten. Während früher jedermann am Sonntag nach Belieben arbeiten und seinen Betrieb offen halten konnte, wurde durch eine Novelle zur Gewerbeordnung bestimmt, daß den unter die Gewerbeordnung fallenden Gewerbebetrieben die Arbeit an den Sonn- und Feiertagen grundsätzlich verboten und nur unter besonderen Kautelen gestattet ist. Jugendliche Arbeiter dürfen an Sonn- und Feiertagen überhaupt nicht beschäftigt werden. Im Handelsgewerbe soll die Sonntagsarbeit fünf Stunden nicht überschreiten. Gestattet ist dagegen die Sonntagsarbeit, die dem Konzert-, Theater- und Verkehrswesen und den Vergnügungszwecken dient. In den 25 Jahren ihres Bestehens ist die Sonntagsruhe eine Einrichtung geworden, die niemand mehr missen möchte. Sie ist von manchen Stadtverwaltungen über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus erweitert worden. Während des Krieges mußten die Sonntagsruhe-Bestimmungen an manchen Stellen durchbrochen werden, besonders in der Rüstungsindustrie ist dies der Fall. Nach dem Kriege werden diese Ausnahmen so rasch als möglich beseitigt werden.

— **Was alles aus Papier gemacht wird.** Die Papiergewebe sind während des Krieges zu einem wichtigen Faktor in der Textil- und Bekleidungsindustrie geworden. Während die Erzeugnisse aus Papiergarnen anfänglich hauptsächlich für Säcke, Kordeln, Ersatz für Hanfbindfaden, Gurte jeder Art, Bänder und dergl. verarbeitet wurden, wurde allmählich ihre Fabrikation immer mehr vervollkommnet und ihre Verwendungsmöglichkeit von Tag zu Tag gesteigert. Schon heute ist die Zahl der Fabrikate, die aus Papiergarnen hergestellt werden, außerordentlich groß. Wir nennen hier besonders: Stoffe für Arbeiter-, Lazarett-, Gefangenenkleidung, Schürzenstoffe, Tapisseriestoffe (Canevas, Stramin), Stoffe für Leichenbekleidung, Wattierleinen, Linons für Hutformen, Ersatz für Drell (Segeltuch, Matratzendrelle), Tischtücher, Handtücher, Bettzeuge, Hosenträgerbänder und Patten, Bänder für Wickelgamaschen, Treibriemen, Brotbeutel, Korsettleibchen.

— Die Obsternte wird in diesem Jahre in Frankreich so schlecht ausfallen, wie kaum jemals zuvor. Die Baumblüte war herrlich, aber dann hat eine große Raupenplage eingesetzt.

Kriegswirtschaftliches.

— **Beschlagnahme und freiwillige Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguß, Tombak, Bronze).** Am 20. Juni 1917 ist eine neue Bekanntmachung in Kraft getreten, betreffend Beschlagnahme und freiwillige Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen. Betroffen werden eine große Anzahl von Gegenständen, die zur Einrichtung von Häusern, Wohnungen, Geschäftsräumen, Bahnwagen, Kraftwagen, Schiffen usw. gehören. Einzelheiten sind aus § 2 der Bekanntmachung zu entnehmen, wo die betroffenen Gegenstände in 3 Gruppen A, B, C unter insgesamt 36 Ziffern im Einzelnen aufgeführt sind. Einige Ausnahmen sind im § 3 enthalten. Die Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände erfolgt zunächst freiwillig. Die Uebernahmepreise für 1 Kilogramm bewegen sich nach der Zugehörigkeit zu den drei Gruppen zwischen 5 und 6,50 Mark, bei Kupfer, bezw. 4 und 5,50 Mark bei Kupferlegierungen. Hierzu wird ein Zuschlag von 1 Mark für 1 Kilogramm gewährt, wenn die freiwillige Ablieferung bis zum 31. August 1917 erfolgt. Nach Ablauf der für freiwillige Ablieferung vorgesehenen Frist sind die beschlagnahmten Gegenstände zu melden. Sie werden dann enteignet und nötigenfalls zwangsweise abgeholt werden.

Mit der Durchführung der Bekanntmachung werden dieselben Kommunalbehörden beauftragt, denen bereits die Durchführung und Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn übertragen worden ist. Diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen.

Alle Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung, deren Veröffentlichung in der üblichen Weise durch Anschlag und durch Abdruck in den Tageszeitungen erfolgt. Außerdem ist der Wortlaut der Bekanntmachung bei den Bürgermeisterämtern und Polizeibehörden einzusehen.

— Am 27. August 1917 ist eine **Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung von Holzspänen aller Art** in Kraft getreten durch welche eine Meldepflicht für Sägespäne (Sägemehl), Hobelspäne und andere Holzspäne (Drehspäne, Maschinenspäne usw.) angeordnet ist. Die Meldungen sind für die am 1. Juli, 1. September und 1. Dezember dieses Jahres vorhandenen Bestände bis zum 15. Tage des betreffenden Monats auf amtlichen Meldescheinen an die Beschaffungsstelle für Holzspäne und Streumittel bei der Königlichen Intendantur der militärischen Institute in Berlin zu erstatten. Ueber die meldepflichtigen Gegenstände ist ein Lagerbuch zu führen.

Nicht betroffen von der Verpflichtung zur Meldung werden jedoch alle Personen usw., in deren Gesamtbetriebe der monatliche Anfall nicht mehr als 1 Tonne oder deren gesamter Vorrat nicht mehr als 5 Tonnen beträgt.

Alle Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung, deren Veröffentlichung in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den amtlichen Tageszeitungen erfolgt. Außerdem kann der Wortlaut bei den Bürgermeisterämtern und Polizeibehörden eingesehen werden.

Ein österreichischer Gnadenerlaß.

Aus Wien meldet man den „L. N. N.“:

Im Parlament erregte die soeben abgegebene Regierungserklärung, daß Kaiser Karl anläßlich des Namenspatronstages des Kronprinzen eine allgemeine politische Amnestie erlassen habe, durch die alle wegen politischer Verbrechen Verurteilten mit Nachsicht aller Rechtsfolgen in Freiheit gesetzt und alle in Schwebe befindlichen Verfahren niedergeschlagen werden, ungeheures Aufsehen. Die Folge des Erlasses ist, daß Kramarsch und Klofatsch morgen im Parlament erscheinen können und Kramarsch wiedergewählt werden kann. Andererseits wird freilich behauptet, daß alle Verbrechen gegen die Wehrmacht des Staates in die Amnestie nicht einbezogen seien, so daß Kramarsch, der eben deswegen verurteilt wurde, von der Amnestie nicht betroffen werde.

Der „Frkf. Ztg.“ wird aus Wien berichtet: Die vollständige Amnestierung von Leuten, die wegen Hochverrats rechtskräftig verurteilt worden sind, infolge des Druckes, den deren Gesinnungsgenossen im Parlament ausüben, ist ein so ungewöhnlicher Vorgang der Staatsautorität, daß nicht nur bei den Deutschen; sondern auch bei vielen staatlich Denkenden die schwersten Bedenken auftauchen. Was die Deutschen nun tun werden, das läßt sich noch nicht sagen, wie denn überhaupt die Konsequenzen des Kurswechsels sich noch nicht absehen lassen. Man kann jetzt nur das eine feststellen, daß auch innerhalb des Reiches sich weltgeschichtliche Vorgänge abspielen.

Zur Freilassung von Dr. Kramarsch und Klofatsch wird noch ein besonderer Gnadenakt des Kaisers nötig sein, der aber nach der generellen Ankündigung im Handschreiben, wie angekündigt, sofort erfolgt, wenn nicht schon erfolgt ist. Der Mandatverlust Kramarschs bleibt auch nach dem Gnadenakt bestehen, aber die Nachsicht der Rechtsfolge des Urteils würde ihm seine Wählbarkeit wiedergeben. Der Abg. Klofatsch, der sich nur in Untersuchungshaft befindet, würde durch den kaiserlichen Gnadenakt die Möglichkeit bekommen, sofort sein Mandat auszuüben. Für die Anwendung der Amnestiebestimmung kommen ferner in Betracht die ruthenischen Abgeordneten Darkow und Kurlowitsch, die tschechischen Abgeordneten Burschival, Choc, Netolizke, Vojna u. Dr. Rasin, sowie der Slovene Grafenauer. Nicht teilhaftig werden der Amnestie die ins Ausland geflüchteten tschechischen Abgeordneten Dr. Masaryk und Dürich und der italienische Pitacco. Die Tschechen wollten heute in der heftigsten Form auf die Angriffe antworten, die vorige Woche von deutsch-böhmischen Mitgliedern des Herrenhauses gegen sie vorgebracht waren. Die deutschen Parteien stehen vor einer ganz neuen innerpolitischen Situation, zu der sie wohl nicht in wenigen Stunden endgültig werden Stellung nehmen können. In tschechischen Kreisen glaubt man, daß der Kaiser auch seinen Plan, nach Prag zu reisen, ausführen wird.

Im österreichischen Abgeordnetenhause verlas der Ministerpräsident Seidler den allerhöchsten Amnestieerlaß. (Lebhafter anhaltender Beifall. Händeklatschen rechts. Lebhafter, anhaltender Widerspruch, Zwischenrufe und Lärm bei den Deutsch-Radikalen. Lebhafte Gegenrufe rechts.)

Aus Baden.

WTB. Konstanz, 5. Juli. Gestern nachmittag 3 Uhr traf der Schweizer Interniertenzug aus der Schweiz hier ein. Er brachte diesmal 2 Offiziere und 160 Mann, die wieder in der üblichen Weise empfangen wurden. Nach dem Empfang am Bahnhof, zu dem sich die Generale v. Wolff und v. Liebenstein eingefunden hatten, marschierten die Heimgekehrten mit Musik, von der Bevölkerung aufs herzlichste begrüßt, zur Kaserne. Dort verlas General v. Wolff Begrüßungstelegramme der Großherzogin Luise und des Prinzen Max von Baden und hieß die Krieger in kurzer Ansprache nochmals in Deutschland willkommen. Sie werden in den nächsten Tagen in ihre Korpsbezirke abtransportiert werden.

!! Das Halten u. Lesen des Amtsblatts ist gerade in der Kriegszeit wichtiger als je. !!

Aus dem Breisgau und Umgebung.

Der heutigen Nummer ds. Bl. liegt das Amtsblatt No. 34 bei, worauf aufmerksam gemacht sei.

* **Emmendingen, 6. Juli.** Otto Lanz, Sohn des Heizers Christian Lanz hier, wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

oc. **Sammlung von Brennesseln.** Bekanntlich hat die Verarbeitung der Brennesseln zu Gespinstfasern und Webstoffen im vergangenen Jahr insofern ein sehr günstiges Ergebnis gehabt hat, als sich herausstellte, daß die Nesselfaser sehr wohl sich als Ersatz für Baumwolle eignet. Es sollen deshalb auch in diesem Jahr wieder die Brennesseln gesammelt werden. Da die Einsammlung der Nesseln vorwiegend durch Schulkinder besorgt wird, erscheint es wünschenswert, daß die Lehrer an den einzelnen Schulorten die Sammelstellen übernehmen. Das Unterrichtsministerium hat daher den Schulleitern und Lehrern empfohlen, an ihren Orten Sammelstellen einzurichten, und die Unterbringung der getrockneten Nesseln in die Hand zu nehmen.

oc. **Die Höchstpreise für Heu.** Das Ministerium des Innern hat in einer eben erschienenen Verordnung die Höchstpreise für Heu der Ernte 1917 festgesetzt: Der Preis für den Zentner in Baden geernteten Heues der Ernte 1917 darf beim Verkauf durch den Erzeuger nicht übersteigen: bei Wiesenheu, Oehmd, Feld- oder Ackerheu von mindestens mittlerer Art und Güte 5 Mark, bei Heu von Kleearten (Luzerne, Esparsette, Rotklee, Schwedenklee, Gelbklee und Weißklee mit geringem Besatz von Gräsern) von mindestens mittlerer Art und Güte 6 Mark. Für gepreßtes Heu erhöht sich der Preis um 35 Pfg. für den Zentner. Die Höchstpreise verstehen sich bei Anfuhr mit Fuhrwerk frei Magazin, Lagerplatz oder Verbrauchsstelle, beim Bahnversand frei verladen Eisenbahnwagen, Versandstation. Beim Verkauf von der Lagerstelle des Erzeugers verringern sich die Höchstpreise für den Zentner um 20 Pfg. Beim Umsatz von Heu durch den Handel darf dem Höchstpreis ein Betrag zugeschlagen werden, der 30 Pfg. für den Zentner nicht übersteigt. Dieser Zuschlag umfaßt alle Arten von Aufwendungen, welche dem Handel erwachsen, insbesondere Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren, Fuhrkosten Gewichtsverluste und Lagerspesen, nicht aber die Auslagen für Eisenbahnfracht einschließlich der Vorfrachtkosten. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.

oc. **Unwahre Gerüchte.** Man schreibt uns von zuständiger Seite: Mit allen Mitteln versuchen unsere Gegner die Kraft des deutschen Volkes in der Heimat zu zermürben. Mit Vorliebe bedienen sie sich zu diesem Zweck der Ausstreuung Verbreitung falscher Gerüchte. Vor längerer Zeit ist beispielsweise die Nachricht von einer Erkrankung des Feldmarschalls von Hindenburg in Umlauf gesetzt worden. Schon die seither errungenen Erfolge unseres Nationalhelden haben diese Nachricht Lügen gestraft. In der letzten Zeit wird nun versucht, weite Volkskreise durch die erfundene Nachricht von einem **Anschlag auf den deutschen Kaiser**, dem der Kraftwagenführer zum Opfer gefallen sei, zu beunruhigen. Auch diese Nachricht ist **unwahr**. Jeder Deutsche sollte sich hüten, durch die Verbreitung derartiger erlogener Nachrichten sich zum unfreiwilligen Helfer unserer Gegner zu machen.

— **Die Hausschlachtungen im Winter 1917/18.** Es ist — entgegen auftretenden Gerüchten — nicht beabsichtigt, die Hausschlachtungen während des kommenden Winters zu verbieten. Die Genehmigung hierzu kann jedoch § 9a Absatz 2 der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 2. Mai 1917 nur dann erteilt werden, wenn der Selbstversorger ein Tier, das er nach dem 30. September 1917 schlachtet, mindestens drei Monate in seiner Wirtschaft gehalten hat.

oc. **Das Sammeln der Beeren, Kräuter usw.** Zum Vollzug der von den Landständen genehmigten Abänderung des Forstgesetzes, hat das Ministerium der Finanzen eine gleichzeitig mit dem Gesetz in Kraft tretende Verordnung erlassen, in der bestimmt wird, daß die Wald- und Grundeigentümer verpflichtet sind, Verbote oder Beschränkungen hinsichtlich des Sammelns der Beeren, Kräuter und Pilze jedesmal dem staatlichen oder dem Gemeinde-Forstamt schriftlich anzuzeigen. Die Standes- und Grundherren und sonstige Privatwaldbesitzer haben die Anzeige außerdem an die obere Forstbehörde zu erstatten. Sämtliche Bedienstete der Staats- und Gemeindepolizei; ferner die Feld- und Waldhüter, die Straßenwarte usw., ebenso die Beamten des Grenz- und Steueraufseherdienstes sind verpflichtet, auch auf das Vorkommen von Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen über das Sammeln von Beeren usw. ihr Augenmerk zu richten.

— **Die neuen Telegrammgebühren.** Die Telegrammgebühren sind bekanntlich vom 1. Juli ab dahin geändert, daß ein durch 5 nicht teilbarer Pfennigbetrag bis zu einem solchen aufwärts abgerundet wird. Die neuen Sätze dafür und für die Reichsabgabe, sowie die zugehörigen Bestimmungen sind jetzt vom Reichspostamt zusammengestellt worden. Bei Berechnung der Reichsabgabe sich ergebende, die Mindestgebühr von 10 Pfg. zu übersteigende Beiträge sind, wenn sie auf 2 und 6 endigen, nach unten, wenn sie auf 4 und 8 endigen, nach oben auf die nächste durch 5 teilbare Zahl abzurunden. Ein gewöhnliches Telegramm mit 13 Worten kostet dann z. B. 1 Mark. Die Reichsabgabe wird ferner erhoben, im Verkehr mit den Telegraphenanstalten im Generalgouvernement Warschau und im Etappengebiet der Oberbefehlshaber Ost. Der neue Tarif gilt auch für bezahlte Antworten, telegraphische Empfangsanzeigen usw. Sie wird auch für Privattelegramme an und von Militärpersonen in festen Standorten des Reiches erhoben, nicht aber bei Nebengebühren für die Vervielfältigung von Telegrammen, für Abschriften, Weiterbeförderung usw. Die Gebühr für die Vergleichung eines Telegramms wird nur von der Telegrammgebühr berechnet. Bei der Nachsendung wird auch von den Gebühren dafür die Reichsabgabe eingezogen. Die Reichsabgabe wird erstattet, wenn ein Telegramm vor der Abtelegraphierung zurückgezogen wird, die volle Gebühr für ein Telegramm, für eine Dienstnotiz, eine telegraphische Empfangsanzeige usw. zurückgezahlt wird. Werden die Telegrammgebühren teilweise erstattet, so wird die Abgabe nach der Wortzahl zurückgezahlt.

✠ **Kenzingen, 5. Juli.** Unteroffizier Karl Renkert, Sohn des hiesigen Oberjustizsekretärs Herr Renkert erhielt für mutiges Verhalten vor dem Feinde das Eiserne Kreuz 2. Kl.

oc. **Freiburg, 6. Juli.** Die Stadt Freiburg hat in diesen Tagen eine zweite Denkschrift über ihre Kriegsfürsorge und Lebensmittelversorgung herausgegeben. Den Schluß dieser Denkschrift bildet eine Zusammenstellung der Gesamt-Kriegsaufwendungen der Stadt in den drei Kriegsjahren 1914/16. Diese Schlußabrechnung ergibt einen Umsatz von 20 214 623 ℳ in Ausgaben und 15 498 279 ℳ in Einnahmen, also einen Gesamtumsatz von 35 712 902 ℳ mit einer Mehrausgabe von 4 716 342 ℳ. Nach Abzug des Wertes der Waren- und Milchviehbestandes bleibt eine Reinaufwendung von 3 673 578 ℳ zu Lasten der Stadt.

!! **Oberwinden, 3. Juli.** Die hiesige Pfarrei liefert im ganzen 8 Glocken ab mit einem Gesamtgewicht von 2,141 Tonnen, davon Oberwinden 2, Niederwinden 3, Oberspitzenbach eine, die Hörnlebergkirche 2.

Neueste Meldungen.

WTB. Berlin, 4. Juli. Anbau von Oelsaaten. Der Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette, Berlin, macht die Landwirte, welche beabsichtigen, Oelsaaten anzubauen, darauf aufmerksam, daß Saatgut von Raps und Rübsen aus anerkannten Saatgutwirtschaften bei den zum Handel mit Sämereien zugelassenen Firmen oder durch Vermittlung der Landwirtschaftskammern bezogen werden kann. Der Preis ist 90 Pfennig für 1 Kilogramm zuzüglich der entstehenden Kosten für Anfuhr zur Bahn, Fracht, Verpackung ꝛc. Landwirten, denen Bezugsquellen nicht bekannt sind, können solche durch die Landwirtschaftskammern und die Ernte-Abteilung des Kriegsausschusses, Berlin W. 8, Mauerstraße 53, nachgewiesen werden.

Berlin, 6. Juli. (Privattelegramm.) Ueber die Wirkungen der russischen Offensive auf die Stimmung in Petersburg wird englischen Blättern berichtet, die Volksmenge habe abwechselnd revolutionäre Lieder und religiöse Hymnen angestimmt. Vom Balkon der britischen Botschaft hätten der Botschafter Buchanan und Henderson Ansprachen gehalten. — In Kronstadt erklärte ein Abgeordneter des Arbeiter- und Soldatenrates, das Schicksal des Krieges hänge letzthin von Petersburg ab. Sei dieses verloren oder auch nur durch das Vordringen deutscher Truppen bedroht, so sei der Krieg zu Ende.

Berlin, 6. Juli. (Privattelegramm.) Der zurückgetretene italienische Marineminister ist, wie es im „Berliner Lokalanzeiger“ heißt, anscheinend ein Opfer seiner Offenherzigkeit geworden. In der Geheimsitzung der Kammer soll er gesagt haben, daß auf die Hilfe Amerikas nicht gerechnet werden könne.

Berlin, 6. Juli. (Privattelegramm.) In Amsterdam soll die Ruhe wieder hergestellt worden sein.

Berlin, 6. Juli. (Privattelegramm.) Die neue Ententekonferenz zur Besprechung der Kriegsziele soll, wie es neuerdings heißt, nicht in Paris, sondern in London stattfinden.

Bern, 5. Juli. Die französische Presse erwartet infolge der Wiederherstellung der Monarchie in China ziemlich übereinstimmend den Bürgerkrieg zwischen Nord und Süd. „Echo de Paris“ erklärt, der Süden sei mit Hilfe Japans heute ebenso separatistisch wie 1911. Tokio und Washington lehnten die neutralistische Bewegung offen ab. Japan wünsche kein starkes China und Amerika sehe auf eine Politik der offenen Türe.

WTB. Kostantinopel, 4. Juli. Die Agentur Milli meldet: Kopenhagener Zeitungen ließen sich aus Paris melden, daß in Siwas schreckliche Armeniergemetzel stattgefunden hätten. Die sechstausend Armenier, die diese Stadt noch vor kurzem zählte, seien fast gänzlich verschwunden. Es ist allgemein bekannt, daß zu Beginn des Weltkrieges die armenische Bevölkerung sich mit Waffen in der Hand erhob und die kaiserliche Regierung sich infolgedessen genötigt sah, die Bevölkerungsschichten aus dem militärischen Operationsgebiet zu entfernen. Da die Stadt Siwas zu dem genannten Gebiet gehört, wurde die armenische Bevölkerung dieser Stadt schon vor zwei Jahren in die Gegend von Urfa befördert. Daher ist und kann die fragliche Nachricht nur eine verleumderische Erfindung sein.

Zur Lage in Griechenland.

Berlin, 6. Juli. (Privattelegramm.) Die antivenizelistischen Abgeordneten beschlossen, wie das „Berliner Tagblatt“ aus Athen berichtet, sich während der Wahlperiode aus Athen zu entfernen.

Griechenland und Bulgarien.

Berlin, 5. Juli. Die Balkanagentur meldet einer Genfer Nachricht der „Morgenpost“ zufolge aus Athen: Die Mobilisierung der griechischen Armee hat regionsweise begonnen. Sobald sie beendet ist, wird die griechische Regierung Bulgarien auffordern, Kawalla und Umgebung zu räumen.

Der griechische Schattenkönig.

Berlin, 5. Juli. Einer Athener Meldung des „Pariser Journal“ zufolge, die die „B. Z.“ aus Genf erhält, hat die Regierung beschlossen, die Dekrete dem König lediglich zur Unterschrift zu unterbreiten, ohne sich vorher mit ihm zu beraten.

Für die Küche.

Neues Verfahren um Gläser ohne Gummi zu sterilisieren.

1. Verschluß aus Butterbrotspapier und Eiweiß. Man kann jedes beliebige, einfache Glas oder eine Flasche nehmen, worin man das Obst oder das Gemüse gekocht oder roh einfüllt; dann schneidet man aus Butterbrotspapier oder gewöhnlichem Schreibpapier eine runde Scheibe, bestreicht sie dünn mit Eiweiß (1 Eiweiß reicht für zirka 10—15 Gläser) und klebt sie an den Rändern des Glases fest, über diese Scheibe klebt man noch eine mit Eiweiß bestrichene Scheibe. Jetzt stellt man das Glas in kaltem Wasser auf, es darf den Boden des Kochtopfes nicht berühren, man stellt einen Einsatz oder legt Zeitungspapier oder Holzwolle hinein. Wenn das Wasser kocht, läßt man noch 20—30 Minuten weiter dünsten. Der Verschluß ist nach dem Erkalten trommelfellartig hart geworden.

2. Verschluß mit Pergamentapapier und Mehlkleister. Man schneidet für jedes Glas drei Scheiben zu, bestreicht die erste Scheibe nur an den Rändern mit Mehlkleister (1 Eßlöffel voll Mehl, 10 Eßlöffel Wasser, kalt anrühren und eben aufkochen lassen), klebt sie auf das Glas, die zweite und dritte Scheibe bestreicht man ganz und klebt sie auf die anderen Scheiben. Weiter verfährt man wie bei Nr. 1.

Handel und Verkehr.

Marktpreise von Waldkirch vom 5. Juli 1917.

Brotpreise:			Butter	½ Kg.	285	Pf.
Halbweißbrot	2 Kg.	— Pf.	Weißmehl	„	24	„
Schwarzbrot	2 „	80 „	Brotmehl	„	28	„
Fleischpreise:			Milch	1 Liter	32	„
Ochsenfleisch	½ Kg.	190 Pf.	Kartoffeln,		20	„
Rindfleisch	„ „	190 „	**Futtermaterialien:**			
Kalbfleisch	„ „	160 „	Heu	1 Zentner	Mk. 4.80	
Hammelfleisch	„ „	— „	Stroh	1 „	„ 3.90	
Schweinefleisch frisch	„ „	— „	**Brennmaterialien:**			
„ geräuchert	„ „	— „	Buchenholz	1 Klafter	Mk. 90.—	
Schweineschmalz	„ „	— „	Eichenholz	1 „	„ 85.—	
Viktualien:			Tannenholz	1 „	„ 75.—	
Eier	4 Stück	104 Pf.				

Todesfälle aus dem Breisgau und Umgebung.

Riegel, 2. Juli. Großh. Oberstationskontrolleur Adolf Beez, 54 Jahre alt.

Druck und Verlag der Druck- u. Verlagsgesellschaft vorm. Dölter in Emmendingen. Geschäftsinhaber R. Eppig u. Wilh. Jundt. Verantwortlicher Redakteur: Otto Teichmann, Emmendingen.

Amtliche Bekanntmachung.

Bekanntmachung.

Nachstehend bringen wir die von unserer Preiskommission festgesetzten Erzeugerpreise für folgende Gemüsearten zur Kenntnis:

	für das Pfund
Grüne Erbsen ab 20. Juni	20 ₰
Grüne Buschbohnen	18 ₰
Grüne Stangen-, Wachs- und Perlbohnen	24 ₰
Puffbohnen	15 ₰
Rhabarber	10 ₰
Mairüben	7 ₰
Gelberüben (längliche) bis 30. Juni	14 ₰
Gelberüben vom 1. bis 15. Juli	12 ₰
Gelberüben vom 16. bis 31. Juli	10 ₰
Karotten (runde) bis 30. Juni	18 ₰
Karotten vom 1. bis 15. Juli	16 ₰
Karotten vom 16. bis 31. Juli	14 ₰
Kohlrabi bis 30. Juni	16 ₰
Kohlrabi vom 1. bis 31. Juli	14 ₰
Weißkraut bis 15 Juli	11 ₰
Weißkraut vom 16. bis 31. Juli	10 ₰
Frühwirsing bis 15. Juli	12 ₰
Frühwirsing vom 16. bis 31. Juli	10 ₰
Zwiebeln (ohne Kraut)	20 ₰
Gurken:	
a) Essiggurken 100 Stück	1.— ℳ
b) Salzgurken 100 Stück	2.00—2.50 ℳ
c) Salatgurken bis 31. August 1 Stück	15 ₰
ab 1. Sept. 1 Stück	10 ₰
Tomaten vom 15. bis 31. August	20 ₰
Tomaten vom 1. bis 15. September	15 ₰
Tomaten ab 16. September	10 ₰

Vorstehende Preise gelten als Erzeugerhöchstpreise so lange als von der Reichsstelle für Gemüse und Obst nicht besondere Höchstpreise festgesetzt werden. Abgeerntetes Gemüse darf daher nicht zu höheren Preisen oder günstigeren Bedingungen abgesetzt werden. Der Erzeugerpreis umfaßt die Kosten der Beförderung zur nächsten Verladestelle und der Verladung im Bahnwagen oder im Schiff.

Karlsruhe, den 27. Juni 1917.

Badische Gemüseversorgung.

Höchstpreise für Gemüse betr.

Unter Bezugnahme auf die von der badischen Gemüseversorgung unterm 27. Juni 1917 festgesetzten und ebenfalls in der heutigen Nummer des Amtsblatts veröffentlichten Erzeuger-Höchstpreise werden mit sofortiger Wirkung für den Amtsbezirk Emmendingen nach Anhörung sachverständiger Mitglieder der Preisprüfungsstelle und des Kleinhandels gemäß § 7 der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April ds. Jahres folgende Kleinhandelshöchstpreise festgesetzt:

	Preis für das Pfund in Pfennigen.
Grüne Erbsen	28 Pf.
„ Buschbohnen	25 „
Stangen-, Wachs- und Perlbohnen	30 „
Puffbohnen	20 „
Rhabarber	15 „
Mairüben	10 „
Gelbrüben (längliche) bis 15. Juli	17 „
„ vom 16. bis 31. „	15 „
Karotten (runde) bis 15. Juli	22 „
„ vom 16. bis 31. „	20 „
Kohlrabi bis 31. Juli	18 „
Weißkraut bis 15. Juli	15 „
„ vom 16. bis 31. Juli	14 „
Frühwirsing bis 15. Juli	16 „
„ vom 16. bis 31. Juli	14 „
Zwiebeln (ohne Kraut)	25 „
Gurken:	
a) Essiggurken 100 Stück	1.30 Mk.
b) Salzgurken	2.80
c) Salatgurken bis 31. August per Stück	20 Pf.
Salatgurken ab 1. September pro Stück	15 „
Tomaten vom 15. bis 31. August f. das Pfd.	25 „
„ „ 1. bis 15. Sept. für das Pfund	20 „
„ „ 16. September ab f. das Pfund	15 „

Verkaufen die Erzeuger mittelbar an die Verbraucher, so dürfen sie die Kleinhandelspreise beanspruchen. Beim Verkauf an die Kleinhändler sind sie an die von der Badischen Gemüseversorgung festgesetzten Erzeugerpreise gebunden.

Die Ueberschreitung der festgesetzten Höchstpreise wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.

Zugleich wird gemäß § 3 der Verordnung Gr. Ministeriums des Innern vom 6. 1. 1915 Höchstpreise betr. angeordnet, daß die für den Kleinhandel festgesetzten obigen Höchstpreise in den offenen Verkaufsstellen, in denen die genannten Sorten feilgehalten werden, durch einen von außen sichtbaren Anschlag zur Kenntnis des Publikums zu bringen sind.

Auch ist in diesen Verkaufsstellen eine Wage mit den erforderlichen Gewichten aufzustellen und ihre Benützung zum Nachwiegen der verkauften Ware zu gestatten.

Emmendingen, den 5. Juni 1917.

Kommunalverband.

Bekanntmachung.

Die Frühkartoffeln werden vom 1. Juli an öffentlich bewirtschaftet. Sämtliche Frühkartoffeln dürfen daher **in gleicher Weise wie die anderen Kartoffeln nur** mit abgestempelten Frachtbriefen der Geschäftsstelle der Badischen Kartoffelversorgung Einkauf südwestdeutscher Städte G. m. b. H. in Mannheim — zum Versand gebracht werden und sind durch Vermittlung der Kommunalverbände dieser Geschäftsstelle anzubieten.

Emmendingen, den 4. Juli 1917.

Kommunalverband.

Kenzingen. Am Dienstag, den 10. Juli, **Schweine-Markt.**

Unser Landesfürst Großherzog Friedrich II.

beschließt am 9. Juli, im 36. Monat des Völkerringens, sein 60. Lebensjahr. Das badische Volk nimmt von ganzem Herzen teil an dieser Geburtstagsfeier. Auf Vorschlag des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz hat Seine Königliche Hoheit zu genehmigen geruht, daß aus diesem Anlaß zur Linderung der Not des Krieges im ganzen Lande gesammelt und die Spenden ihm zur Förderung der Bestrebungen des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz dargebracht werden. Wer möchte sich da nicht beteiligen an dieser

Großherzogs-Geburtstags-Spende!

Wer möchte nicht auch seine Gabe darbringen, seinem Fürsten eine Freunde zu bereiten und zugleich Krankheit und Not in vielerlei Gestalt lindern zu helfen!

Opfertage:

Sonntag, 8. Juli, Montag, 9. Juli.

Der Ehrenvorsitzende des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz:
Prinz Max von Baden

Der Territorialdelegierte der freiwilligen Krankenpflege für das Großherzogtum Baden:
Freiherr von Bodman.

Der stellvertretende kommandierende General des XIV. Armeekorps:
Generalleutnant Isbert

Für das Erzbischöfliche Ordinariat:
Dr. Th. Nörber, Erzbischof.

Für den Evangelischen Oberkirchenrat:
Präsident Dr. Uibel

Für den Oberrat der Israeliten:
Dr. Mayer, Geh. Oberregierungsrat.

Der Vorsitzende des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz
General Limberger.

Der Vorsitzende der Depotabteilung des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz:
Bielefeld, k. u. k. österr.-ungar. Konsul.

Der Generalsekretär des Badischen Frauenvereins:
Müller, Geheimerat.

Der Bezirksausschuß vom Roten Kreuz für den Amtsbezirk Emmendingen.

Geh. Regierungsrat **Dr. Baur,** Gr. Amtsvorstand, Medizinalrat **Dr. Lefholz,** Gr. Bezirksarzt, **Rehm,** Bürgermeister, **Frau Fabrikant Ringwald,** Vorsitzende des Frauenvereins Emmendingen, **Frau Medizinalrat Schwörer,** Präsidentin des Helferinnenbundes für den Amtsbezirk Emmendingen in Kenzingen, Bezirksräte: **Karl Helbing** in **Emmendingen, Wilhelm Bertsch** in **Teningen, Christian Bühler** in **Ottoschwanden, Ernst Febon** in **Endingen, Karl Fehrenbach** in **Heimbach, Theodor Frank** in **Teningen, August Friedrich** in **Riegel, Gustav Heppe** in **Herbolzheim, Karl Rappold** in **Denzlingen.**

Vorstehenden Aufruf bringen wir mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis, daß für die Großherzogs-Geburtstags-Spende am

Sonntag, 8. Juli und Montag, 9. Juli

eine **Sammlung von Haus zu Haus** im Amtsbezirk Emmendingen stattfinden wird.

Außerdem werden am **Sonntag, den 8. Juli ds. Js., Vormittags und Nachmittags** auf allen öffentlichen Straßen und Plätzen durch beauftragte Fräulein Postkarten verkauft werden.

In der Amtsstadt Emmendingen liegt während der Zeit vom 2. bis 9. Juli ds. Js. eine Einschreibliste auf dem Sekretariat des Ortsausschusses vom Roten Kreuz (Bezirksamt) auf.

Wir richten an die verehrliche Einwohnerschaft des Amtsbezirks Emmendingen die Bitte, auch bei diesem Anlasse wieder ihren allzeit bewährten Opfersinn durch Geldspenden und Ankauf von Postkarten zu betätigen und sprechen schon im Voraus unsern herzlichsten Dank aus.

Emmendingen, den 22. Juni 1917.

Bezirksausschuß vom Roten Kreuz für den Amtsbezirk Emmendingen.
Der Vorsitzende:
Dr. Baur, Geh. Regierungsrat.

Kaiserl. Königl. priv. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
Oesterreichischer Phönix in Wien
Geschäftsstelle für Freiburg i. B.: Zasiusstr. 57.
Unsere staatlich genehmigte
Kriegs-Versicherung
ohne ärztliche Untersuchung bietet allen Offizieren und Mannschaften des deutschen Heeres eine äusserst günstige Handhabe zur Sicherstellung eines Kapitals für ihre Angehörigen im Falle ihres Todes.
Für im Felde stehende Krieger kann die Anmeldung durch ein Familienmitglied, durch den Arbeitgeber, durch die Gemeinde usw. erfolgen.
Jede beliebige Summe von 100 Mk. an aufwärts ist versicherbar. Prämienbeitrag und versicherte Summe sind von vornherein bestimmt festgelegt, **die Auszahlung der vollen Versicherungssumme erfolgt sofort beim Tode.**
Von grösster Wichtigkeit für alle Familien deren Ernährer im Felde steht.
Vom Kgl. Bayr. Staats- und Kriegsministerium und anderen Landesbehörden als wichtige private Kriegsfürsorge anerkannt und empfohlen.
Auskunft erteilen und Anmeldungen nehmen entgegen die obige Geschäftsstelle in Freiburg sowie alle Beamten und Vertreter der Gesellschaft. 791
Vertreter und Vermittler an allen Plätzen gesucht!

Tapeten !!
Grösste Auswahl, billigste Preise.
Reste zu alten Preisen.
Carl Warth, Freiburg Kaiserstraße 132 I. Fernsprecher 1221.

Reparaturen an
werden fachgemäss ausgeführt von
Fleischmaschinen, Kaffeemühlen, Messerputzmaschinen, Buttermaschinen, Mandelmaschinen, Tafelwagen, Pferdescheeren, Waffen usw. Aufpolier. v. Tafelbestecken jed. Art. Schleifen v. Rasiermesser, Scheeren, Taschenmesser Häckselmesser, Reb- u. Baumscheeren usw. 8
LUDW. WEISS, Messerschmied, Emmendingen

Blütenweisse Wäsche
erhalten Sie durch Verwendung von
Schmitz-Bonn's Bleichhülfe
Vom badischen Landespreisamt zum Vertrieb im Grossherzogtum Baden genehmigt.
Bleichhülfe ist in Paketen zu 30 Pfg. in allen besseren Drogen-, Seifen- und Kolonialwaren-Handlungen zu haben. Man achte aber darauf, dass jedes Paket die Aufschrift:
Schmitz-Bonn's Bleichhülfe trägt.
Hersteller: Schmitz-Bonn Söhne, chem. Fabrik, Düsseldorf-Reisholz.

Rheinische Creditbank.
Aktienkapital und Reserven Mk. 113,500,000.—
in Interessengemeinschaft
mit der Pfälzischen Bank Ludwigshafen
Mk. 173,500,000.—
Filiale in Freiburg i. Br.
Hauptgeschäft: Eisenbahnstrasse neben dem Hauptpostamt
Depositenkasse: Kaiserstrasse 68. 381
Agenturen in Lörrach und Zell i. W.
Annahme von Bareinlagen
auf Depositenkonto und Einlagebuch.
Aufbewahrung u. Verwaltung von Wertschaften in offenem und geschlossenem Zustande, Vermietung v. Schrankfächern unt. Selbstverschluss.

Für süddeutsche Jagdliebhaber
die sich eine reich illustrierte Fachzeitschrift für Jagd, Schießwesen, Fischerei und Jagdhunde-Zucht halten wollen, kommt
„Der deutsche Jäger“
in allererster Linie in Betracht, da er die einschlägigen Verhältnisse am besten beherrscht und am ausführlichsten berücksichtigt.
Probenummern gratis vom Verlag des „Deutschen Jäger“ in München, Rumfordstraße 1, 1. Stock.

Wer schreibt gerne
Briefe? Sehr wenige, kann man ruhig sagen. Aber unsere Soldaten im Felde möchten so gerne wissen wie es in der Heimat geht und was es Neues gibt. Dies bestätigen uns Dutzende von Karten aus dem Felde; die Krieger schreiben uns rührende Zeilen, wie froh sie sind, ihr Lokal-Blatt die „Breisgauer Nachrichten“ so pünktlich entgegennehmen zu dürfen. Wer seinem Sohne dem Manne, Bruder oder Freund eine Freude bereiten will, der bestelle für ihn die „Breisgauer Nachrichten“ für nur 25 Pfg. wöchentlich. Der Versandt wird täglich pünktlich besorgt.

Kräftiges 2138
Mädchen
für häusliche Arbeiten auf sofort gesucht.
Apotheke Emmendingen.

Mädchen
gesucht für Wirtschaft und Haushaltung. 2157
Zu erfragen in der Geschäftsstelle der Breisg. Nachr.

Tüchtiges, sauberes 2181
Mädchen
gesucht. Muß bürgerlich kochen u. Hausarbeit verstehen. Kleine Familie von 2 Personen.
Frau H. Köhler, Baden-Baden, Friedrichstraße 2.

Hilfsarbeiter
sowie
Hilfsarbeiterinnen
werden zum sofortigen Eintritt gesucht.
Otto Wehrle,
Maschinenfabrik, Emmendingen.

Knecht-Gesuch.
Der Unterzeichnete sucht einen tüchtigen Knecht, der mit Pferden umgehen kann, zum sofortigen Eintritt. 2147
Jul. Amann, zum Pfauen, Endingen a. K.

Amtliches Verkündigungsblatt
für den
Großherzoglich Badischen Amtsbezirk Emmendingen.

Nr. 34 | Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. | Emmendingen, den 6. Juli | Anzeigen kosten die 2-gesp. Zeile 40 Pfg. | 1917

Bekanntmachung.

Nr. E. 1100/5. 17. KRA.,

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Braunstein.

(Vom 20. Juni 1917.)

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzblatt Seite 376)[1] — und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht und Pflicht zur Führung eines Lagerbuchs nach § 5 der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, vom 3. September 1915 und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 54, 549 und 684)[2] bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 603) untersagt werden.

§ 1. **Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.**

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen alle Vorräte an Braunstein (MnO_2) im Rohzustande, aufbereitet, in Mischungen und Halbfabrikaten sowie Kunstbraunstein. Nicht betroffen sind Braunstein und Kunstbraunstein in Fertigfabrikaten.

§ 2. **Beschlagnahme.**

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

[1] Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:
1. . . . . .
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

[2] Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

§ 3. **Wirkung der Beschlagnahme.**

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der vorliegenden Anordnungen erlaubt werden.

Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4. **Verwendungs-, Verarbeitungs- und Veräußerungserlaubnis.**

Die Aufbereitung, Verarbeitung und Veräußerung der beschlagnahmten Gegenstände ist nur gestattet auf Grund einer besonderen Erlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums.

Anträge auf Aufbereitungs-, Verarbeitungs- oder Veräußerungserlaubnis von Braunstein im Rohzustande sind an die Manganerz-Gesellschaft m. b. H. in Berlin SW. 11, Königgrätzer Straße 97—99, Anträge auf Verarbeitungs- oder Veräußerungserlaubnis von aufbereitetem oder zu Halbfabrikaten verarbeitetem Braunstein sowie von Kunstbraunstein an die Braunstein-Versorgungs-Gesellschaft m. b. H. NW. 7, Dorotheenstraße 11, zu richten.

§ 5. **Meldepflicht.**

Der von dieser Bekanntmachung betroffene Braunstein und Kunstbraunstein unterliegt, sofern der Vorrat je 50 Kilogramm übersteigt, einer Meldepflicht an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums.

§ 6. **Meldepflichtige Personen.**

Zur Meldung verpflichtet sind:
1. alle Personen, welche Gegenstände der im § 5 bezeichneten Art im Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen;
2. gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Vorräte, die am Stichtage (§ 7) sich unterwegs befinden, sind unverzüglich nach ihrer Ankunft von dem Empfänger zu melden.

§ 7. **Stichtag, Meldefrist, Meldestelle.**

Die Meldungen sind über die bei Beginn des 20. Juni 1917 (Stichtag) vorhandenen Bestände bis zum 30. Juni 1917 an den Kommissar des Königlich Preußischen Kriegsministeriums bei der Eisenzentrale, Berlin SW. 11, Königgrätzer Straße 97—99, zu erstatten.

§ 8. **Meldescheine.**

Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen amtlichen Meldescheinen zu erfolgen, die von dem Kommissar des Königlich Preußischen Kriegsministeriums bei der Eisenzentrale Berlin SW. 11, Königgrätzer Straße 97—99, unter Angabe der Vordrucknummer Bst. 1480 b anzufordern sind.

Die Anforderung der Meldescheine ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Der Meldeschein darf zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden.

... dem Steuererheber eine Bescheinigung über die Anmeldung. Die Vordrucke für die Anmeldungen können für alle auf badischem Gebiete gelegenen Grundstücke bei der Steuereinnehmerei des Wohnortes des Pflanzers in Empfang genommen werden.

Die erst nach dem 15. Juli bepflanzten Grundstücke müssen spätestens am dritten Tage nach dem Beginn der Bepflanzung angemeldet werden.

Für jede Gemarkung, auf der ein Pflanzer Grundstücke mit Tabak angebaut hat, ist eine besondere Anmeldung abzugeben.

Die Anmeldungen, die bis zum 15. Juli erfolgen, können alle bei der Steuereinnehmerei des Wohnortes des Pflanzers abgegeben werden. Nach diesem Zeitpunkt können bei dieser Steuereinnehmerei nur noch Grundstücke der Gemarkung des Wohnortes des Pflanzers angemeldet werden, während die Anmeldungen über Grundstücke mit Tabakpflanzungen auf benachbarten Gemarkungen bei der Steuereinnehmerei des Pflanzungsortes abzugeben sind.

Für die von badischen Pflanzern mit Tabak bepflanzten Grundstücke in einem anderen Bundesstaate gelten die Anordnungen der dort zuständigen Behörden.

Die Bürgermeisterämter werden ersucht, Vorstehendes unverzüglich in ortsüblicher Weise in ihren Gemeinden bekannt zu geben.

Lahr, 20. Juni 1917. Emmendingen, 20. Juni 1917

Gr. Hauptsteueramt. Gr. Finanzamt.

Bekanntmachung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß längstens bis zum 14. d. Mts. das dritte Viertel an direkten Steuern (Vermögens- und Einkommensteuer) an die am Wohnsitz des Steuerpflichtigen befindliche Steuereinnehmerei zu entrichten ist. Nichteinhaltung des Termins hat zunächst Mahnung zu Folge wofür an den betreffenden Steuermahner eine Gebühr von 10 Pfg. zu entrichten ist.

Lahr, Emmendingen, den 1. Juli 1917.

Großh. Hauptsteueramt. — Großh. Finanzamt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Emmendingen belegenen, im Grundbuche von Emmendingen zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Nikolaus Muffler, Privatier in Baden-Baden eingetragene nachstehend beschriebenen Grundstücke am

Freitag, den 13. Juli 1917, nachmittags 2 Uhr

durch das unterzeichnete Notariat, in dessen Diensträumen, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. März 1916 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:
Grundbuch von Emmendingen Band 24, Heft 26.
Bestandsverzeichnis I.

O.-Z.	Lagerb.-Nr.		
1.	1177	11 a 11 qm	Güterhof, Gewann Ziegelhof
2.	1139	28 a 29 qm	Grasland, Gewann Kurzarm
3.	1175	15 a 80 qm	Ackerland, Gewann Ziegelhof
4.	1176	23 a 49 qm 1 a 89 qm	Ackerland und Grasland, Gewann Ziegelhof
5.	1178	97 a 38 qm	Gras- und Ackerland, Steinbruch u. Grasrain
6.	1179	69 a 48 m	Ackerland, Grasland u. Grasrain Ziegelhof
7.	1200b	12 a 58 qm	Ackerland, Gewann Ziegelhof.

Diese Grundstücke sind im Lagerbuch vereinigt und wie folgt beschrieben:
Hofraite, Hausgarten, Ackerland, Grasland, (Anlagen), Grasrain, oder Rein und Weg, Gewann „Kurzarm“ und „Ziegelhof“.
Auf der Hofraite steht:
a. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Eisenbalkenkeller und gewölbtem Keller, sowie Knestock und ein daran gebauter Aussichtsturm mit Eisenbalkenkeller.
b. Eine Waschküche mit Wagenremise und Zimmer.
c. Eine Holzremise.

Die Grundstücke Ziffer 1/6 sind geschätzt zu Mk. 140 000
Das Grundstück Ziffer 7 zu „ 40 000
und da alle Grundstücke in einem wirtschaftlichen Zusammenhang stehen zu Mk. 180 000

Emmendingen, den 20. Januar 1917.

Großh. Notariat I. als Vollstreckungsgericht.

Druck und Verlag der Druck- u. Verlagsgesellschaft vorm. Dölter in Emmendingen. Geschäftsinhaber O. Eppig u. Wilh. Jundt.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 9. **Lagerbuchführung und Auskunftserteilung.**

Jeder Meldepflichtige (§§ 5 und 6) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Aenderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden.

Beauftragten Beamten der Militär- oder Polizeibehörde ist die Prüfung des Lagerbuches sowie die Besichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

§ 10. **Anfragen und Anträge.**

Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Sektion E) des Königlich Preußischen Kriegsministeriums in Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 10, zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift: „Betrifft Braunstein-Beschlagnahme“ zu versehen.

§ 11. **Inkrafttreten.**

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 20. Juni 1917 in Kraft.

Karlsruhe, den 20. Juni 1917.

Der stellvertretende kommandierende General:
Isbert, Generalleutnant.

Bekanntmachung

Nr. G. 287/5. 17. KRA.,
betreffend Beschlagnahme von Kautschuk- (Gummi-) Billardbande.

(Vom 25. Juni 1917.)

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzblatt Seite 376)* bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 603) untersagt werden.

§ 1. **Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.**

Von dieser Bekanntmachung wird betroffen alle gebrauchte und ungebrauchte Kautschuk- (Gummi-) Billardbande in vulkanisiertem und unvulkanisiertem Zustande, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie sich in Billarden oder Teilen von Billarden befinden oder nicht.

...

§ 6. **Inkrafttreten.**

Diese Bekanntmachung tritt am 25. Juni 1917 in Kraft.

Karlsruhe, den 25. Juni 1917.

Der stellvertretende kommandierende General:
Isbert, Generalleutnant.

Gleiche Bekanntmachung ist für das Gebiet der Festung Neubreisach und der Oberrheinbefestigungen, welchen die Gemeinde Wyhl angehört, ergangen.

Emmendingen, den 28. Juni 1917.

Großh. Bezirksamt.

---

roh im Aufschnitt (ohne Schwarte) 2.80 ℳ
gekocht im Aufschnitt (ohne Schwarte) 3.— ℳ

für Wurst:

a) feine (Frankfurter, Thüringer) Leberwurst (frisch)	1.80 ℳ
dieselbe geräuchert	2.— ℳ
b) gewöhnliche Leberwurst (auch abgebunden)	1.— ℳ
c) Blutwurst (Griebenwurst) auch abgebunden	1.— ℳ
d) Schwartenmagen (roter und weißer)	1.40 ℳ
derselbe geräuchert	1.60 ℳ
e) Schinkenwurst (Lyonerwurst)	2.— ℳ
f) Fleischwurst (abgebundene Fleischwurst, Frankfurterwurst)	1.60 ℳ
g) frische Bratwurst	1.70 ℳ
h) Landjäger	2.— ℳ

Diese Höchstpreise verstehen sich für Waren bester Beschaffenheit.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 24. Mai 1917.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Frühkartoffelpreise.

Auf Grund des § 3 Abs. 2 der Bundesratsverordnung vom 9. März 1917 über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachtvieh (Reichsgesetzbl. Seite 243) wird mit Zustimmung der Reichskartoffelstelle bestimmt, daß der Preis für den Zentner Frühkartoffeln aus der Ernte 1917 beim Verkauf durch den Erzeuger mit Wirkung vom 1. Juli l. Js. an 9 Mark nicht übersteigen darf. Der Preis wird allmählich herabgesetzt werden, bis er am 15. September den durch die Bekanntmachung Großh. Ministeriums des Innern vom 8. April 1917 — vergl. Staatsanzeiger („Karlsruher Zeitung) vom 11. April 1917, Nr. 98 — festgesetzten Höchstpreis für Herbstkartoffeln von 6 Mark für den Zentner erreicht hat. Die Preisherabsetzungen werden jeweils rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Die vorstehend angegebenen und später noch festzusetzenden Höchstpreise schließen jeweils die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst ein.

Karlsruhe, den 29. Juni 1917.

Badische Kartoffelversorgung.

Den Verkehr mit Heu betreffend.

Aufgrund der Bundesratsverordnung vom 25. September, November 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung wird hiermit bestimmt, daß die Ausfuhr von Heu der Ernte 1917 aus dem Amtsbezirk Emmendingen nur mit diesseitiger Genehmigung erfolgen darf.

Unter Heu im Sinne dieser Bekanntmachung sind alle üblichen Heuarten (Wiesenheu, Oehmd, Feld-, oder Ackerheu, Luzerne, Esparsette, Rotklee, Schwedenklee, Gelbklee und Weißklee) sowie reines Heuhäcksel zu verstehen.

Die diesseitige Genehmigung ist nicht erforderlich für Sendungen des Lieferungsverbandes oder der Gemeinden, die im Vollzug der angeordneten Heusicherstellung an militärische Empfangsstellen gerichtet sind, sofern bei der Bahnverwaltung die Frachtbriefe mit dem bürgermeisteramtlich beglaubigten Vermerk“ sichergestelltes Heu aus dem Lieferungsverband Emmendingen“ versehen sind.

Bei Lieferung des Heues durch Landfuhre an ein außerhalb des Kommunalverbandes gelegenes Proviantamt hat der Ueberbringer eine Bescheinigung des Lieferungsverbandes oder der Gemeinde mit sich zu führen, daß es sich um sichergestelltes Heu handelt.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark wird bestraft, wer Heu ohne die diesseitige Genehmigung aus dem Amtsbezirk Emmendingen ausführt.

Die Bürgermeisterämter haben dies unverzüglich ortsüblich bekannt zu machen.

Emmendingen, den 23. Juni 1917.

Kommunalverband.

Der Vorsitzende:
Dr. Baur.

Bekanntmachung.

Aufgrund des § 3 der Bundesratsverordnung über Käse vom 26. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 1179) wird mit Zustimmung des Reichskanzlers der Herstellerpreis für Speisequark mit einem Wassergehalt von höchstens 75 v. H. auf 60 Mark für einen Zentner und der Kleinverkaufspreis auf 75 Pfennig für ein Pfund festgesetzt.

Herstellerpreis ist der Preis, der beim Verkauf durch den Hersteller nicht überschritten werden darf, vorbehaltlich der Vorschrift des folgenden Absatzes:

Kleinverkaufspreis ist der Preis, der beim Verkauf durch den Hersteller oder Händler an den Verbrauche in Mengen von nicht mehr als 10 Pfund nicht überschritten werden darf. Beim Verkauf von Bruchteilen eines Pfundes darf nur der diesem Bruchteil entsprechende Preis berechnet werden. Bruchteile von Pfennigen dürfen auf den nächstfolgenden Pfennig erhöht werden.

Emmendingen, den 4. Juli 1917.

Kommunalverband.
Dr. Baur.

Die Mühle des **Wilhelm Ackermann von Eichstetten** wurde von uns auf Grund von § 59 der Bundesratsverordnung vom 23. Juni 1916 über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl bis auf weiteres geschlossen.

Emmendingen, den 27. Juni 1917.

Großh. Bezirksamt.

Pferderäude betreffend.

Im Pferdebestand des Flaschenbierhändlers Engelbert Gäßler hier ist die Räude ausgebrochen. Wir geben dies mit dem Anfügen bekannt, daß die erkrankten Pferde nicht in fremde Stallungen gebracht und nicht mit anderen Pferden in Berührung kommen dürfen.

Emmendingen, den 30. Juni 1917.

Großh. Bezirksamt.

Pferderäude betreffend.

Im Pferdebestande des Fuhrhalters Emil Sauler hier ist die Räude ausgebrochen. Wir geben dies mit dem Anfügen bekannt, daß die erkrankten Pferde nicht in fremde Stallungen gebracht und nicht mit anderen Pferden in Berührung kommen dürfen.

Emmendingen, den 3. Juni 1917.

Großh. Bezirksamt.

Handelsregister.

In das Handelsregister B wurde bei O.-Z. 7 — Firma Badenia Holzwaren- und Leiternfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Kenzingen — eingetragen:

Der Frau Fabrikant Fritz Müller Wilhelmine genannt Mina geb. Zimmer in Kenzingen ist Prokura erteilt.

Kenzingen, den 28. Juni 1917.

Großh. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Nach § 12 des Tabaksteuergesetzes muß jeder Tabakpflanzer d. h. jeder Inhaber eines mit Tabak bepflanzten Grundstücks die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe genau angeben. Dies ist auch dann nötig, wenn er den Tabak gegen einen bestimmten Anteil oder unter sonstigen Bedingungen durch einen andern anpflanzen oder behandeln läßt. Die Anmeldung ist bei der Steuerbehörde vor dem 16. Juli schriftlich einzureichen. Auf Verlangen erhält der [illegible]

Breisgauer Nachrichten

Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.

Bezugspreis: durch die Post frei ins Haus Mk. 2.30 das Vierteljahr, durch die Austräger frei ins Haus 75 Pfg. den Monat.

Anzeigenpreis: die einspalt. Kleinzeile oder deren Raum 20 Pfg., bei öfterer Wiederholung entsprechenden Nachlaß, im Reklameteil die Zeile 40 Pfg. Bei Platzvorschrift 20% Zuschlag. Beilagengebühr das Tausend 6 Mk.

Telegramm-Adresse: Dölter, Emmendingen.

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Beilage: Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen und der Amtsgerichtsbezirke Emmendingen und Kenzingen.

Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Wochen-Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen (Amtsgerichtsbezirke Emmendingen und Kenzingen) Ratgeber des Landmanns (4seitig m. Bildern). Breisgauer Sonntagsblatt (8seitig m. Bildern).

Monats-Beilage: Der Wein- und Obstbau im badisch. Oberland, besonders für das Markgräflerland u. den Breisgau.

Fernspr.: Emmendingen 3, Freiburg 1392.

Nr. 157. (Evang. Demetrius) **Emmendingen, Samstag, 7. Juli 1917.** (Kath.: Willibald) 52. Jahrgang

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. Großes Hauptquartier, 6. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei Dunst und Regen herrschte tagsüber nur die gewöhnliche Stellungskampftätigkeit. Abends lebte bei besserer Sicht das Feuer vielfach auf. Nachts spielten sich mehrere Erkundungsgefechte ab. Hart nördlich der Aisne holten Stoßtrupps eines württembergischen Regiments nach erbittertem Nahkampf eine größere Zahl von Franzosen aus ihren Gräben.

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Zwischen Zborow und Brzezany nahm gestern der Artilleriekampf große Stärke an, ließ nachts nach und hat sich bei Tagesgrauen wieder gesteigert.

Bei Zyn-Brody und Smorgon war die Feuertätigkeit zeitweilig sehr lebhaft.

Front des Generaloberſten Erzherzog Joseph.

Erkannte Bereitstellungen rumänischer Infanterie zum Angriff gegen eine von uns gehaltene Höhe südlich vom Casinutal wurden durch Vernichtungsfeuer zerstreut.

Front des Generalfeldmarschall von Mackensen.

An der unteren Donau war der Feind unruhiger als in letzter Zeit.

Mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Der erste Generalquartiermeister v. Ludendorff.

* * *

Amtlicher Abendbericht.

WTB. Berlin, 6. Juli, abends. (Amtlich.) Vom Westen nichts Neues.

In Ostgalizien ist die Schlacht heute neuentbrannt. Massenstürme der Russen sind zwischen Zborow und Koniuchy und bei Brzezany unter den schwersten Verlusten für den Feind zusammengebrochen.

Kriegsberichte unserer Verbündeten.

Der türkische Bericht.

WTB. Konstantinopel, 6. Juli. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 5. Juli. An der persischen Grenze nordöstlich von Suleimanie zwangen unsere vorgehenden Bataillone fünf russische Kavallerieregimenter zu schleunigem Rückzug. Serdescht an der persischen Grenze ist von unseren Truppen wieder besetzt worden. An der Kaukasusfront außer schwachem beiderseitigem Artillerie- und Infanteriefeuer keine wichtige Kampftätigkeit. — Sinaifront: Die feindliche Artillerie machte einen 15 Minuten dauernden Feuerüberfall bei Gaza, ohne irgendwo ein nennenswertes Ergebnis zu erzielen.

Von den Kämpfen zur See.

WTB. Berlin, 5. Juli. (Amtlich.) Durch unsere U-Boote sind im Atlantischen Ozean und in der Nordsee weitere 18 Dampfer, 6 Segler, 3 Fischerfahrzeuge mit

53 660 Bruttoregistertonnen

vernichtet worden.

Unter den versenkten Schiffen befinden sich: der englische Dampfer „Isle of Jura“ (3809 Tonnen) mit 2000 Tonnen Munition und 3197 Tonnen Koks von Middlesborough nach Savona, der Dampfer „Senutrick“ (8151 Tonnen) mit 10 000 Tonnen Stückgut von Plymouth nach Gibraltar, „Serapis“ (1932 Tonnen), mit Kohlen von Glasgow nach Marseille (Kapitän und Steuermann sind gefangen genommen), der englische Dreimastschoner „Kiolette“, der italienische bewaffnete Dampfer „Valdiere“ (4637 Tonnen) mit 6000 Tonnen Munition von New Orelans nach Genua, der portugiesische Dampfer „Sapinho“ mit Gerste, Mais und sehr vielen Schweinen von Casablanca nach Lissabon, die russischen Schoner „Nora“ mit 712 Tonnen Tonerde von Foezy nach Cadix, „Balta“ mit 600 Tonnen Salz nach Island, ferner zwei Dampfer mit Englandkurs, die durch Torpedodoppelschuß aus einem Geleitzug herausgeschossen wurden, ein mittelgroßer schwer beladener Dampfer aus Zerstörersicherung herausgeschossen und ein bewaffneter großer Dampfer mit Kohlen von Amerika nach Osten, ein neutraler Dampfer, der in Charter der französischen Regierung fuhr, hatte Gewehre und Munition von Marseille nach Dakar an Bord.

Die Ladungen der übrigen versenkten Schiffe bestanden, soweit sie festgestellt werden konnten, in der Hauptsache aus Kohlen, Stückgut und Wolle. Auf Grund der bisher vorliegenden Meldungen unserer U-Boote ist schon jetzt zu übersehen, daß die U-Bootserfolge des Monats Juni die des Monats Mai erheblich übersteigen werden.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

*

WTB. Kopenhagen, 7. Juli. „Berlingske Tidende“ meldet aus Stockholm, bis gestern abend seien insgesamt vierzehn schwedische Dampfer mit deutschem Freigeleit aus England in Gotenburg angekommen, darunter auch der Gotenburger Dampfer „Aspen“, der auf der Reise nach England von einem Torpedo getroffen wurde, der auf der Backbordseite des Dampfers ein großes Leck verursachte, während ein anderes Torpedo den Dampfer mittschiffs traf. Trotzdem hatte der Dampfer einen englischen Hafen erreichen können.

Die Vorgänge in Rußland.

Rußland vor einer neuen Revolution?

TU. Basel, 5. Juli. Ein dieser Tage aus Petersburg zurückgekehrter Schwede versichert: Rußland stehe unbedingt vor einer zweiten, größeren und schrecklicheren Revolution — dem Vorboten von Rußlands Verfall. — Die Lage sei hoffnungslos. Die Regierung habe wohl den guten Willen, sei aber unfähig, alle die Probleme, die sich heute bieten, zu lösen; in den Eisenbahnzügen traten die Soldaten in der unverschämtesten Weise auf. Zu den Alltäglichkeiten gehören Plündereien und Diebstähle. In der Villa eines Schweden in Petersburg sei während des Frühjahrs 1917 16 mal eingebrochen worden.

Die Kriegsanhänger sollen allerdings bemüht sein, Stimmung für eine Offensive zu machen, aber es denke wohl kaum noch ein Russe daran, den Krieg zu gewinnen. Die warme Freundschaft für England habe nachgelassen. Die Fahne eines Demonstrationszuges habe die Inschrift getragen: „Nieder mit England!“ Ein alter Russe, der eine Auslandsreise plante, hätte erklärt, bevor er Petersburg verlasse, müsse er die englische Gesandtschaft brennen sehen. Die Regierung und vor allem Kerenskij, versuchen noch unermüdlich, das Ganze zusammenzuhalten, aber es gehe nicht.

Der „Djen“ warnt in ernsten Worten davor, durch die Drohungen mit dem Teufel Lenin und den Fremdvölkern in Rußland einen Bürgerkrieg zu entfesseln, der beispiellos lang und blutig sein würde. Die Freiheit werde unter dieser Kosakenherrschaft nicht erblühen. (Voss. Ztg.)

WTB. Amsterdam, 7. Juli. Dem „Allgemeen Handelsblatt“ wird von seinem Berichterstatter aus Stockholm gemeldet, daß die Macht der Beschewicki in Petersburg zunehme und die Stellung Kerenskis immer schwieriger wird. Die separatistischen Bestrebungen in der Ukraine und in Finnland sind im Wachsen begriffen. Man wartet dort auf eine Gelegenheit, um sich von Rußland loszulösen.

Verlust von 9 russischen Divisionen.

WTB. Stockhom, 6. Juli. (Nichtamtlich.) Laut „Aftonbladet“ besitzt der Arbeiter- und Soldatenrat in Topnea eine Drahtnachricht, daß die Offensive in Galizien den Russen nicht weniger als neun Divisionen gekostet hat.

Russische Preßstimmen.

WTB. Petersburg, 6. Juli. (Nichtamtlich.) Petersburger Telegraphen-Agentur. Die sozialistischen Blätter „Zemlia-i-Volia“, „Novoja Schisn“ und „Pravda“ veröffentlichen die ersten Besprechungen zur russischen Offensive. In der „Zemlia-i-Volia“ heißt es: „Gestern noch konnte man über die Frage sprechen, in welcher Gestalt und unter welchen Bedingungen eine Offensive zulässig wäre. Heute ist es zu spät. „Novoja Schisn“ schreibt: Alle Parteien, die Maximalisten eingeschlossen, sind darin einig, daß die einmal begonnene Offensive bis zum Ende durchgeführt werden muß.

„Pravda“, das Organ Lenins erklärt, daß die Offensive infolge der Unterordnung der Bevölkerung unter die Politik der Bourgeoisie der Minimalisten und der revolutionären Sozialisten unternommen worden ist.

Zur Lage in Griechenland.

Berlin, 7. Juli. Privattelegramm des „Berliner Lokalanzeiger“ aus Rotterdam: Wie die „Morning Post“ aus Athen berichtet, habe die Regierung beschlossen, 15 000 Tonnen Weizen aus der Ernte in Thessalien an die Armee in Saloniki abzutreten.

Sonstige Meldungen.

TDA. Berlin, 5. Juli. „Dya Dagligth Allehanda“ schreibt: Die Frühjahrsoffensive führte nur in den englischen und französischen Zeitungen zu den erwähnten Siegen. Eine Aenderung brachte sie nicht. Im Mai und Juni führten die Engländer verschiedene Vorstöße aus, die ebenso kraftlos waren und wenig erreichten. Sichtlich war ihr vornehmstes Ziel Lille. Es wurde nicht genommen. Wytschaete wurde von den Engländern als wichtiges Ereignis ausposaunt. Aber es war ein negativer Sieg. Auch den Franzosen im Artois und in der Champagne gelang eine wesentliche Aenderung der Lage nicht. Auf der Ostfront herrschte auch im Juni Burgfriede. Die italienische Offensive erhielt einen fühlbaren Rückschlag durch die Gegenangriffe der Oesterreicher, brachte also Italien keine sonderliche Ernte ein. Die Kopflosigkeit und Hoffnungslosigkeit der Armee Sarails wird aller Welt immer klarer. Um sie überhaupt zu retten, mußte Griechenland zur vollständigen Unterwerfung gezwungen werden. Nun konnte Sarail nach rückwärts avancieren. Trotz den wiederholten Siegen des Verbands ist die Widerstandskraft der Mittelmächte zu Land unerschüttert und zur See gehen sie mittels des U-Bootkrieges offensiv vor. Das sollte den Verband zu einer Verständigung führen, wonach sich alle sehnen. Aber die Staatsmänner, die den Krieg als Unternehmende begonnen und geführt haben, wagen es nicht, ihn zu beendigen, sondern stoßen weiter in die Kriegstrompete. Sie versprechen ihren Völkern Amerikas Hilfe, obwohl sie einsehen, daß dessen, d. h. „Wilsons Eingreifen“ der großartigste Humbug ist, den die Welt bisher sah.

Zum deutschen Luftangriff auf Harwich.

WTB. Berlin, 6. Juli. (Amtlich.) Die deutschen Luftstreitkräfte haben den Quellen englischer Kraft einen neuen schweren Schlag zugefügt. Der Angriff galt diesmal einem der Hauptstützpunkte und Schlupfwinkel der englischen großen Flotte. Am 4. Juli vormittags 8 Uhr erschienen deutsche Flugzeuggeschwader über Harwich und belegten Festung und Kriegshafen ausgiebig mit Brand- und Sprengbomben. Die Kampfflugzeuge erzielten in den Arsenalen, Brackenlagern, Docks und Werften, auf einem Flugplatz und auf mehreren Kriegsschiffen zahlreiche Volltreffer.

Die klare Sicht gestattete eine deutliche Beobachtung der Einschläge. In den Docks entstand ein großer Brand, der während des Rückzuges über See noch lange zu erkennen war. Der dem Gegner zugefügte militärische Schaden ist bedeutend. Der Nachrichtendienst des Feindes hatte diesmal besser gearbeitet. Schon vor der Themsemündung empfing die Flugzeuge starkes Abwehrfeuer der vor der Ostküste liegenden britischen Seestreitkräfte. Der Gegner folgte mit Feuer während des ganzen weiteren Fluges. Besonders starke Gegenwirkung setzte über Harwich ein. Ueber der Festung kam es mit den zur Abwehr gestarteten feindlichen Flugzeugen zu zahlreichen Luftkämpfen. Sie verliefen ergebnislos für den Gegner.

Der Rückmarsch führte in gerader Strecke 150 Kilometer über See. In der Gegend von Zeebrügge erwarteten neue feindliche Kampfflieger vor der Station Dünkirchen die Bombengeschwader, aber auch die mit ihnen sich entspinnenden Einzelkämpfe brachten dem Gegner keinen Erfolg. Die deutschen Flugzeuge sind vollzählig in ihren Heimathafen gelandet.

Zum Besuch des deutschen Kaiserpaares in Wien.

WTB. Wien, 6. Juli. (Nichtamtlich.) Das deutsche Kaiserpaar traf vormittags gegen 9 Uhr auf dem festlich geschmückten Bahnhof in Laxenburg ein und wurde vom Kaiser und der Kaiserin herzlich begrüßt. Nach Vorstellung der gegenseitigen Gefolge fuhren die Majestäten unter Hochrufen und Blumengrüßen seitens der Bevölkerung zum Schloß, wo der erste Obersthofmeister Prinz zu Hohenlohe die deutschen Majestäten willkommen hieß. Hierauf fuhr das deutsche Kaiserpaar in das Absteigequartier im alten Schloß, wohin es von unserem Kaiserpaar geleitet wurde.

Bald darauf hat Kaiser Wilhelm in Audienz empfangen den Minister des Aeußern Grafen Czernin, den österreichischen Ministerpräsidenten Dr. Ritter von Seidler, den ungarischen Ministerpräsidenten Grafen Esterhazy, den Vizepräsidenten des Herrenhauses Max Egon Fürstenberg und den Grafen Johann Wiltsek (sen.).

Um ½12 Uhr holte der Kaiser Karl den deutschen Kaiser ab. Beide Majestäten traten die Fahrt zum Sitz des Armeeoberkommandos an, wo sie bis zur Mittagsstunde verweilten. Sodann kehrten beide Kaiser wieder ins Schloß zurück. Auf dem Wege zum und vom Armeeoberkommando waren sie Gegenstand herzlicher Kundgebung. Um ½1 Uhr nahmen Kaiser Wilhelm und Kaiserin Auguste Viktoria mit Kaiser Karl und Kaiserin Zita in den Gemächern des 1. Stockes des Blauen Hofes das Frühstück ein.